Nr. 81. — Die Presse. — 35. Jahrg.

Ostmärkische Tageszeitung — Anzeiger für Stadt und Land.

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 84 Pfg., ohne Zustellungsgebühr; für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 80 Pfg., ins Haus gebracht vierteljährlich 2,75 Mk., monatlich 95 Pf. Einzelexemplar (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 15 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 12 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4.
Fernsprecher 57.
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn."

Thorn, Freitag den 6. April 1917.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinr. Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 5. April (W. T.-B.)

Großes Hauptquartier, 5. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der heftige Artilleriekampf zwischen Lens und Arras hielt auch gestern an. Nördlich der Straße Péronne-Cambrai setzten nach mehrmals gescheiterten Vorstößen die Engländer abends zu neuen Angriffen starke Kräfte ein, denen unsere Truppen wieder erhebliche Verluste zufügten und dann auswichen. Südwestlich von St.-Quentin wirkte die französische Artillerie mehrere Stunden gegen von uns nachts geräumte Stellungen, die anschließend kampflos von der feindlichen Infanterie besetzt wurden. Bei Laffaux wurde ein Vorstoß der Franzosen zurückgewiesen. Unsere Batterien brachten ein Munitionslager bei Vendresse (nördlich der Aisne) zur Entzündung; Erschütterung und Knall wurden bis 40 Kilometer hinter der Front wahrgenommen. Ein wirksam vorbereitetes und kraftvoll durchgeführtes Unternehmen nördlich von Reims ist gut gelungen; wir brachten dem Feind eine blutige Schlappe bei und machten

über 800 Gefangene.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Südlich von Riga brachen unsere Stoßtrupps in die russische Stellung ein, sprengten einige Unterstände und kehrten mit Gefangenen und Beute zurück. Bei Czepiele, südlich von Brody, holten unsere Sturmtrupps bei einem Vorstoß 41 Gefangene und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Front des Generaloberſten Erzherzog Joseph:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Auf dem rechten Serethufer bei Garleasca drangen Erkundungsabteilungen in einen russischen Stützpunkt und kehrten mit 30 Gefangenen und 2 Minenwerfern in die eigenen Linien zurück.

Mazedonische Front:

Bei der Cerna Stona, westlich von Monastir, wurden den Franzosen einige ihnen aus den letzten Kämpfen verbliebene Gräben wieder entrissen.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Karfreitag.

Dumpf und ernst tönen die Karfeitagsglocken. Wir begleiten den Mann der Schmerzen auf seinem Leidensgang. Er trägt sein Kreuz. Er betet für seine Feinde. Er spricht seine letzten Worte zum mitgekreuzigten Schächer, zu der unter dem Kreuz ausharrenden Mutter, zu seinem Gott, dessen Nahesein er im Übermaß der Qual nicht mehr empfindet. Dann — neigte er das Haupt und verschied.

Ja, er soll uns unvergessen bleiben, der Mann von Golgatha; er hat Treue gehalten bis zum Tod. Er hat sein Leben eingesetzt zum Heil der Welt. Neben seinem Kreuz stehen heute vor uns zahllose andere Kreuze. Es sind die Kreuze auf den Gräbern unserer Gefallenen. Diese Gräber dürfen wohl sich schmücken mit dem Erinnerungszeichen an den Erlöser. Die darunter schlummern, haben auch Treue gehalten bis zum Tod. Viele von ihnen haben unter ähnlichen Qualen wie er ihre Seele ausgehaucht. Vielen ist der Gedanke an ihn das letzte Labsal gewesen.

Auch sie sollen uns unvergessen bleiben; sie haben ihr Leben eingesetzt in des Vaterlandes höchster Not.

Einen Karfreitag haben unsere Feinde dem ganzen deutschen Volk zugedacht. Wie malen sie sich's höhnend aus, daß trotz aller Tapferkeit unserer Heere, trotz aller Siege, die sie erfochten, der Tag kommen müsse, da draußen im Feld die letzten deutschen Krieger ihr Blut verspritzen und daheim die deutschen Kinder aus Mangel an Milch verschmachten, die deutschen Frauen und Greise aus Mangel an Brot und Fleisch ins Grab sinken. Und wo sind in der weiten Welt die Völker, die bei diesem Ringen auf Tod und Leben unserem Volk und seinen Verbündeten mit innerer Teilnahme, mit freundlichem Wohlwollen, auch nur mit ernstlichem Verstehenwollen zuschauen? Auf uns allein gestellt müssen wir den Weg gehen, den die vielen Gräber mit den vielen Kreuzen drauf umsäumen.

Aber Einer hat uns nicht allein gelassen; Einer hat uns Treue gehalten. Das ist der Gott, der am Karfreitag zu dem Todesopfer des Erlösers sich bekannt hat. Wie wunderbar hat er die deutschen Waffen gesegnet! Sie sind nicht eingerostet in der Zeit des Friedens; sie sind nicht zerbrochen im furchtbaren Ernst des Kampfes. Wie wunderbar hat er die deutschen Fluren gesegnet! Sie haben unser Volk und unser Heer ernährt bis zu dieser Stunde. Wie wunderbar hat er die deutsche Seele gesegnet! Jeder Einzelne daheim und draußen, der sich ihm vertrauen will, darf die Kraft, ohne die er nicht bestehen kann, schöpfen aus dem Aufblick zu dem Gekreuzigten auf Golgatha. Unser Gott allein kann es uns schenken, daß statt eines Karfreitags zu seiner Stunde ein Ostermorgen dem deutschen Volk anbricht, strahlend in Siegesklarheit und Friedenswonne.

Daß nur an solchem Ostermorgen ihm, unserem Retter, der Dank des deutschen Volkes nicht fehle: der Dank nichtvergessender Treue, der Dank freudig hinströmender Tat!

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. T.-B. meldet amtlich:

Berlin, 4. April, abends.

Im Westen bei Regenwetter nur in wenigen Abschnitten lebhafte Artillerietätigkeit.

Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Der französische Kriegsbericht.

Der amtliche französische Kriegsbericht vom 3. April nachmittags lautet: Von der Somme zur Aisne Artilleriekämpfe mit Unterbrechung. Patrouillengefechte nördlich und südlich der Ailette. Bei den gestrigen Kämpfen in der Gegend von Vauxaillon haben wir 6 Maschinengewehre erbeutet. In der Gegend der Butte du Mesnil und der Maisons de Champagne war der Artilleriekampf fortgesetzt ziemlich lebhaft. Im Elsaß wurde eine deutsche Unternehmung gegen einen unserer Schützengräben im Abschnitte von Obersept durch unser Feuer abgewiesen. Sonst überall ruhige Nacht.

Französischer Bericht vom 3. April abends: Östlich und westlich der Somme haben unsere Truppen nach heftiger Artillerievorbereitung die feindliche Stellung angegriffen, die sich nördlich der Linie Castres—Essigny—Benay von Epine-Dallon bis zur Oise erstreckt. Trotz erbitterten Widerstandes des Feindes haben unsere Soldaten ihr Ziel überall erreicht und auf einer Front von etwa 13 Kilometer eine Reihe von fest ausgebauten und von beträchtlichen Streitkräften gehaltenen Stützpunkten genommen. Epine-Dallon, die Dörfer Dallon, Giffecourt und Cerizy, sowie mehrere Höhen südlich Urvillers sind in unserem Besitz. Südlich der Ailette haben wir unseren Vormarsch bis in die Gegend von Laffaux fortgesetzt, dessen Süd- und Nordwestränder wir halten. Unsere Truppen haben sich gleichfalls in den Besitz von Vauxeny gesetzt und auf dem nördlichen Kamm dieses Hügels Fuß gefaßt. Unsere Batterien haben feindliche, im Vormarsch nach der Mühle von Laffaux befindliche Kolonnen unter ihr Feuer genommen. Der Feind hat die Stadt Reims heftig bombardiert, die zweitausend Granaten erhielt. Mehrere Personen der Zivilbevölkerung wurden getötet. Zeitweiliges Artilleriefeuer auf der übrigen Front.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 3. April lautet: Bei unseren gestrigen erfolgreichen Angriffen südöstlich von Arras nahmen unsere Truppen nach dauerndem Kampfe das Dorf Henin sur Cojeul (?) im Anschluß an die anderen schon gemeldeten Dörfer. Ein zweiter deutscher Gegenangriff wurde am Abend von unserer Artillerie gebrochen. Wir nahmen das Dorf Maissemy und besetzten den Wald von Ronssoy. Acht deutsche Flugzeuge wurden zum Absturz gebracht. Von den unseren werden sechs vermißt.

Kampfflieger Leutnant von Keudell gefallen.

Wie durch eine Meldung des Roten Kreuzes bestätigt wird, ist der bekannte Kampfflieger Leutnant von Keudell am 16. Februar, durch einen Brustschuß schwer verwundet, in der Gefangenschaft seinen Verletzungen erlegen.

Leutnant Hans Kurt von Keudell war einer unserer besten Flieger, der bereits 11 Siege im Luftkampf hinter sich hatte und zu den größten Hoffnungen berechtigte. Er wurde am 5. April 1892 geboren, trat 1904 in das Kadettenhaus Bensberg ein, das er von 1909 bis 1911 mit dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin vertauschte. Alsdann trat er bei den Fürstenwalder Ulanen ein, mit denen er als Leutnant bei Kriegsausbruch nach Westen ausrückte. Vom November 1914 bis April 1915 kämpfte er mit seinem Regiment in Polen. Die dann eintretende Zeit der Ruhe und Untätigkeit war für ihn der Anlaß, sich zur Fliegertruppe zu melden. Nach beendeter Ausbildung kam er zu einem Kampfgeschwader im Westen, wo er sich bei den Bombenflügen nach Verdun, Toul und Dünkirchen auszeichnete. Am 31. August errang er seinen ersten Luftsieg. In vielen weiteren Kämpfen zeigte er seine Kampfgewandtheit und Überlegenheit, bis er 11 Gegner als besiegt sich anrechnen durfte. Seltsam ist die Tatsache, daß er, der selber in seinen Luftkämpfen einen Einsitzer führte, auch nur feindliche Einsitzer abschoß. Seit dem 15. Februar wurde er, nach einem Luftkampf vermißt; jetzt hat die Besorgnis, daß der junge Held nicht mehr unter den Lebenden weilt, ihre traurige Bestätigung gefunden.

Englische Verlustliste.

Die englischen Verlustlisten in der „Times" vom 27. und 28. März enthalten die Namen von 132 Offizieren und 2000 Mann.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 4. April meldet vom

italienischen Kriegsschauplatze

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Bericht.

Der amtliche italienische Kriegsbericht vom 3. April lautet: Die Artillerietätigkeit, die in den Gebirgsgegenden durch reichliche Schneefälle behindert war, hielt gestern im Etschtal lebhafter an, wo die feindliche Artillerie wiederholt Geschosse schweren Kalibers auf bewohnte Orte schleuderte; in Ala verursachten sie nur Sachschaden. Als Vergeltung beschossen wir wirksam militärische Einrichtungen in Riva, Rovereto und Villa Lagarina.

Besorgnis italienischer Blätter.

Die italienischen Blätter fahren fort, peinliche Besorgnis über die gefürchtete österreichische Offensive an den Tag zu legen. Umso unglaubwürdiger klingt ihre Zuversicht, mit der sie die öffentliche Meinung zu beruhigen versuchen, unter Hinweis auf die Erklärungen Cadornas, daß Italien unbedingt siegreich sein werde in jedem kommenden Kampfe. Der Telegrammverkehr nach Italien ist infolge eines Lawinensturzes am St. Gotthardt unterbrochen. Der Zeitungsdienst von Italien nach der Schweiz ist in Unordnung geraten, da von der Schweiz die Sommerzeit nicht eingeführt wurde.

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht.

Amtlich wird aus Wien vom 4. April gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nichts mitzuteilen.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Ein österreichisch-ungarischer Flieger schoß im Raume von Ocna ein russisches Nieuport-Flugzeug im Luftkampfe ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Am mittleren Stochod nahmen wir, erhebliche Beute einbringend, den russischen Brückenkopf Tobol in Besitz. Sonst vielfach Aufleben des Geschützkampfes.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Bulgarischer Bericht.

Im bulgarischen Generalstabsbericht vom 3. April heißt es von der rumänischen Front: Es ist nichts zu melden.

Der russische Kriegsbericht.

Der amtliche russische Kriegsbericht vom 3. April lautet:

Westfront: Südlich von Illuxt beiderseits von der Eisenbahn nach Poneviege griff der Feind nach Artillerievorbereitung unsere Stellungen an und drang in unsere Gräben ein, wurde aber durch einen Bajonett-Angriff wieder daraus vertrieben. In der Gegend von Schelwow und Voinine (35 Werst südöstlich von Wladimir Wolhynsk) griff der Feind nach Artillerievorbereitung und Feuer der Minenwerfer und Bombenwerfer unsere Stellungen an. Die Deutschen, die in unsere Gräben

eingedrungen waren, wurden teilweise mit dem Bajonett getötet, die übrigen flüchteten. Unbedeutende Angriffe des Feindes in der Gegend von Puschomaly südlich von Voinine wurden gleichfalls abgeschlagen.

Rumänische Front: Gewehrfeuer, Aufklärerunternehmungen und Fliegertätigkeit.

Rumänische Anklage

gegen den russischen Ministerpräsidenten Stürmer.

Wie die Kopenhagener „Nationaltidende" aus Paris meldet, klage **General Iliescu** den früheren Ministerpräsidenten **Stürmer** an, **Rumäniens Unglück verschuldet** zu haben. Stürmer habe Rumänien bis an den Sereth dem Feinde preisgegeben und diesem dann einen Sonderfrieden anbieten wollen, in welchem Rumänien der bezahlte Preis hätte sein sollen.

* * *

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht

vom 4. April meldet vom

südöstlichen Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 3. April: **Mazedonische Front:** Nördlich von **Bitolia** wurde ein schwacher französischer Angriff leicht abgeschlagen. An der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer. An der gesamten Front lebhafte Fliegertätigkeit.

* * *

Der türkische Krieg.

Türkischer Kriegsbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom **3. April** lautet:

An der **Sinaifront** befindet sich der Feind im Rückzuge nach Südwesten.

An der **Kaukasusfront** Zusammenstöße von Erkundungsabteilungen, bei denen der Feind verlustreich zurückgeschlagen wurde.

In Mazedonien führten unsere Truppen einen glücklichen Erkundungsvorstoß aus, durch den sie die Franzosen aus mehreren ihrer vorgeschobenen Stellungen warfen und 3 Maschinengewehre erbeuteten. Starke Gegenangriffe des Feindes wurden mit Verlusten für ihn abgewiesen.

An den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Russischer Bericht.

Im amtlichen russischen Heeresbericht vom 3. April heißt es ferner von der **Kaukasusfront:** Keine Veränderung. — Im **Schwarzen Meer** erhielt am 27. März bei einem Streifzug unserer Wasserflugzeuge auf Derkos ein Apparat, der vom Feinde beschossen wurde, einen Treffer in seinen Benzinbehälter. Der Aparat wurde gezwungen, auf das Meer niederzugehen. Die Flieger entfernten den Kompaß, das Maschinengewehr und alle wertvollen Gegenstände. Sie stiegen darauf an Bord eines Segelschiffes und segelten nach unserer Küste. Nach heftigem Sturm legte das Segelschiff am 1. April am Kap Dsardygatsch westlich von der Stadt Pereko an, von wo die Flieger an Bord eines Torpedobootes nach Sebastopol gebracht wurden. **An Bord des Segelschiffes hatten sie nur ein paar Stück Brot und ein wenig Trinkwasser.**

Depeschenwechsel zwischen dem Sultan und Kaiser Karl zum Siege bei Gaza.

Aus Anlaß des glänzenden Sieges, den die türkischen Truppen, unterstützt durch die tapferen österreichisch-ungarischen Batterien, über den sehr starken Feind bei Gaza davongetragen haben, fand ein Depeschenwechsel zwischen dem Sultan und Kaiser Karl statt. Beide Herrscher drücken die Überzeugung aus, daß die verbündeten Heere in einer nahen Zukunft Erfolge erringen würden, die den endgiltigen Triumph ihrer gerechten Sache sichern würden.

Der englische Angriff auf Gaza war im größten Stile vorbereitet. Nachdem die Engländer die vom Suez-Kanal in östlicher Richtung dem Meere entlang gebaute Eisenbahn bis Chan Junis (20 Kilometer südwestlich Gaza) fertiggestellt hatten, versuchten sie am 26. März sich in Besitz dieses Platzes zu setzen. Nach zweitägigem Gefecht wurden sie unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. An dem Gefecht waren auf englischer Seite etwa vier Divisionen, meist berittene Truppen, beteiligt. Die türkischen Truppen haben sich glänzend geschlagen. Auf dem Schlachtfelde wurden 3000 tote Engländer gezählt. Der Feind zog sich in südwestlicher Richtung zurück.

* * *

Die Kämpfe zur See.

Ein englisches Kriegsschiff torpediert.

Die niederländische Telegraphen-Agentur erfährt von unterrichteter Seite, daß das **Kommandoschiff der Torpedobootsflottille von Dover „Fory"** am 23. März fünf Seemeilen nordwestlich vom Kap Grisnez torpediert wurde und gesunken sei.

Versenkte Dampfer.

Die dänische Gesandtschaft in London hat dem Minister des Auswärtigen mitgeteilt: Der **dänische Dampfer „Bergenhus"** der Forenede Dampskibsselskabet, aus England nach Dänemark mit Stückgut unterwegs, sei versenkt worden.

Ein Bergener Dampfer brachte in Bergen die Besatzung des torpedierten **englischen Fischdampfers „Petrelle"** aus Grimsby ein. Die Besatzung war erschöpft, als sie von dem norwegischen Dampfer aufgenommen wurde.

Die Verluste der norwegischen Handelsflotte.

Laut „Tidens Tegn" sind **seit dem 1. Februar 105** norwegische Schiffe von zusammen **166 000 To.** Gehalt versenkt worden, hiervon allein **im März 64 Schiffe mit 103 000 Tonnen.** Die norwegische Flotte ist seit **Neujahr um 149 Schiffe mit 233 000 Tonnen** Gehalt zurückgegangen. Laut „Norges Handels og Sjöfartstidende" sind **seit Anfang März** 17 norwegische Dampfer dem Versuch, Kohlen und Koks aus England nach Norwegen zu holen, zum Opfer gefallen.

„Berlingske Tidende" meldet aus Bergen: Die Bergener Handelsflotte hat **im März** einen Verlust **von 17 Schiffen mit zusammen 29 000 Tonnen erlitten.**

Brest Flottenstützpunkt für die Amerikaner?

Pariser Blättern zufolge forderten die Abgeordneten von Brest und Umgebung die Regierung durch einen Resolutionsantrag auf, den Hafen Brest als Überseehafen auszubauen und sich gegebenenfalls mit den Vereinigten Staaten in Verbindung zu setzen, damit Brest als europäischer Flottenstützpunkt von den Amerikanern benützt werden könne. Ein Konsortium amerikanischer Finanzleute soll bereit sein, die nötigen Kredite zu gewähren.

Provinzialnachrichten.

Danzig, 2. April. (Käseverschiebungen eines Danziger Händlers) sind in Berlin am Sonnabend aufgedeckt worden. Dortige Blätter berichten: Einem wucherischen Schleichhandel mit Kuhkäse ist die Kriegswucherdienststelle des Polizeipräsidiums auf die Spur gekommen. Ein hiesiger Restaurateur vertrieb Kuhkäse, den er durch Vermittelung eines Danziger Händlers von einer mecklenburgischen Käserei bezog, zu Wucherpreisen an Berliner Abnehmer. Um nicht durch Zusendung allzu großer Mengen an eine einzige Stelle Verdacht zu erregen, benutzte er vier andere Gastwirte in verschiedenen Stadtvierteln als Empfänger. Bei diesen richtete er auch seine Niederlagen ein, von denen aus er die Ware weiter vertrieb. Vorgestern gelang es, diesen ganzen schwunghaften Schleichhandel aufzudecken. An allen vier Stellen fand man noch Käse auf Lager. 700 Kisten wurden beschlagnahmt und der Lebensmittelstelle des Magistrats überwiesen. Die Kiste, die einen wirklichen Wert von 5—6 Mark hat, verkaufte der Unternehmer für 14—18 Mark.

Danzig, 2. April. (Verschiedenes.) Der Chef der Hochseestreitkräfte, Admiral Scheer, sandte auf das Begrüßungstelegramm des westpreußischen Provinziallandtages folgende Antwort: „Für das freundliche Gedenken des Landtages der Provinz Westpreußen bei seiner dritten Kriegstagung und für die der Flotte übersandten treuen, vertrauensvollen Wünsche sage ich meinen besten Dank." — Das Kriegsanleiheamt der Stadt Danzig teilt mit, daß von Kirchen, Schulen und Vereinen bis zum Sonnabend 1 300 000 Mark Kriegsanleihe gezeichnet worden sind — Zur weiteren Streckung der der Stadt Danzig zur Verfügung gestellten Wochenfleischmenge soll städtische Wurst in größerem Umfange hergestellt werden, sodaß jeder Kunde etwa ein Viertel der ihm zustehenden Fleischmenge in Wurst, drei Viertel in Fleisch erhält. Die Erhöhung der wöchentlichen Fleischmenge von 250 auf 500 Gramm für den Kopf der Bevölkerung soll, wie zur Aufklärung mitgeteilt sei, erfolgen, sobald die Herabsetzung der Brotrationen inkraft tritt, voraussichtlich also Mitte April.

Osterode, 31. März. (Eine unmenschliche Mutter.) Die Witwe eines im Kriege gefallenen Ackerknechtes aus dem Dorfe Förste bei Osterode hatte sich, obwohl sie Mutter von fünf Kindern war, mit einem anderen Manne eingelassen und vor kurzem heimlich ihr 6. Kind geboren. Sie suchte es zu ersticken und verbrannte es, nachdem dieser Versuch mißlungen war, lebend im Herdfeuer. Ein Gendarm fand die Knochenreste unter der Asche, worauf sich die entmenschte Mutter zu einem Geständnis herbeiließ.

Gumbinnen, 1. April. (Leichenfund.) Freitag Vormittag wurde hier beim Überfall an der Prangschen Mühle von der Mannschaft des Sprengkommandos eine weibliche Leiche aus dem Wasser gezogen. Der Kopf der Toten war mit einem Tuch umwickelt. Der Staatsanwaltschaft wurde von dem Fund Mitteilung gemacht. Das Alter der Aufgefundenen wird auf etwa 25 Jahre geschätzt. Es soll sich um die im Herbst 1916 verschwundene Fleischerfrau Kibat von hier handeln.

Königsberg, 1. April. (Raub- und Sittlichkeitsverbrechen.) Am Sonnabend wurde in dem von Königsberg um 7 Uhr 55 Min. vormittags nach Prostken zwischen den Stationen Wöterkeim und Wormen eine in einem Nichtraucher-Abteil zweiter Klasse allein reisende junge Dame beraubt und an ihr ein Sittlichkeitsverbrechen verübt.

Königsberg, 2. April. (Spende für deutsche Soldatenheime und Marineheime.) In der Provinz Ostpreußen wurde anläßlich der beiden Opfertage am 27. und 28. Januar 1917 nach dem jetzt veröffentlichten Gesamtergebnis die Summe von 368 342,56 Mark gesammelt. Dieses hocherfreuliche Ergebnis zeigt, wie sehr gerade die durch den Krieg am meisten mitgenommene Provinz Deutschlands bei allen Gelegenheiten keine Opfer scheut, um ihre Dankbarkeit für unsere Truppen zu beweisen.

Palmniken, 1. April. (Verschüttungsunglück im Bernsteinbergwerk.) Durch Niedergehen eines Bruches hat sich Freitag im Bernsteinbergwerk ein schwerer Unglücksfall ereignet. Beim Nachfallen von Geröll wurden zwei Arbeiter verschüttet. Dabei fand einer den Tod, während der andere noch, wenn auch schwer verletzt, rechtzeitig von den Erdmassen befreit werden konnte. Der Tote ist der Arbeiter Rudolf Ilian; der Schwerverletzte der Arbeiter Heinrich Eggert. Beide sind Familienväter und stammen von hier. Die Leiche des Verschütteten konnte geborgen werden.

Tilsit, 1. April. (Schwerer Unfall. — Mißglückter Fluchtversuch.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in den Nachmittagsstunden am Freitag auf dem hiesigen neuen Rangierbahnhofe. Durch eine rangierende Maschine wurden der Arbeiterin Lehmann der linke Arm und das rechte Bein abgefahren. Die Schwerverletzte wurde mit dem Krankenwagen nach der städtischen Heilanstalt gebracht. — Eine Strafgefangene machte am Freitag einen Fluchtversuch aus dem hiesigen Gefängnis. Sie wollte sich an einer Leine aus dem Fenster des zweiten Stockwerks herablassen, stürzte dabei aber ab und wurde so schwer verletzt, daß sie der städtische Krankenwagen nach der Heilanstalt bringen mußte.

r **Argenau,** 3. April. (Jahrmarkt. — Diebstähle.) Der heutige Jahrmarkt wies bei schönem Frühlingswetter einen ziemlich lebhaften Verkehr auf. An Pferden und Rindvieh waren etwa je 300 Stück aufgetrieben. Der Markt verlief bei letzterem sehr flau und wurde bei hohen Preisen nicht geräumt. Lebhafter war der Pferdemarkt, obwohl auch hier hohe Preise, bis zu 4000 Mark das Stück, bezahlt wurden. — Mehrere Diebstähle wurden hier in einer der letzten Nächte verübt. Auf zwei Stellen erbeuteten die Diebe zusammen 10 Hühner. Auf einer anderen Stelle stahlen sie vom Heuboden mehrere Pferde- und andere Decken. Bei dem Kaufmann M. hatte die Ausbeute an Wein, Schnaps, Zigarren und Zigaretten einen Wert von 200 Mark. Anscheinend handelt es sich um dieselben Diebe, die jedoch noch nicht ermittelt werden konnten.

Bromberg, 1. April. (Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe) ist dem Geheimen Kommerzienrat und Stadtrat Louis Aronsohn verliehen worden.

b **Bromberg,** 1. April. (Kriegsanleihe-Werbeversammlung.) Eine eindrucksvolle öffentliche Werbeversammlung für die 6. Kriegsanleihe fand gestern Abend in der Aula der Hindenburg-Oberrealschule statt. Unter der zahlreichen Zuhörerschaft befanden sich viele Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, an ihrer Spitze Regierungspräsident Dr. von Guenther, Oberbürgermeister Mitzlaff u. a. Nachdem Oberbürgermeister Mitzlaff in seiner Eröffnungsansprache betont hatte, daß es vaterländische Pflicht jedes einzelnen sei, nach Kräften zum Gelingen der neuen Kriegsanleihe beizutragen, hielt Handelskammer-Syndikus Dr. Kandt einen Vortrag über das Thema: „Die silbernen Kugeln zur Erkämpfung des Endsieges", in dem er nachwies, daß wir nicht nur militärisch, sondern auch in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung unseren Feinden überlegen seien. Denselben Gedanken brachten auch zahlreiche den Vortrag näher erläuternde Lichtbilder zum Ausdruck. An den Vortrag schloß sich eine Aussprache, in der noch verschiedene Fragen aus dem Publikum beantwortet wurden. Währenddessen verteilten Schüler der höheren Schulen Zeichnungsformulare und nahmen Zeichnungen entgegen.

Bromberg, 1. April. (1000 Mark Geldstrafe für unerlaubten Schnapsausschank.) Vor dem Kriegszustandsgericht wurde der Gastwirt Philipp Salinger aus Janowitz, Kreis Znin, der fortgesetzt, auch Sonntags, an russische Kriegsgefangene Branntwein verabfolgt hatte, zu 1000 Mark Geldstrafe oder für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Posen, 2. April. (Noch eine Verurteilung wegen Getreideschiebung.) Vor der Strafkammer, die den Grafen Mielzynski verurteilte, hatte sich am 24. März der Rittergutsbesitzer Wladislaus von Koscielski aus Groß Sepno, Kreis Kosten, ebenfalls wegen Getreideschiebung zu verantworten. Die Verkündung des Urteils war mit Rücksicht auf den Mielzynski-Prozeß vertagt worden. Sie erfolgte nun heute Vormittag durch Landgerichtsdirektor Ehrenberg. Das Urteil lautete wegen Verkaufs beschlagnahmter Gerste in vier Fällen und wegen Höchstpreisüberschreitung auf drei Monate Gefängnis und 54 000 Mark Geldstrafe bezw. für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils in vier Zeitungen.

Schneidemühl, 30. März. (Kohlenschiebungen.) Die „Schn. Ztg." berichtet: Die Kohlenversorgung wurde gestern in der geheimen Sitzung der Stadtverordneten ausführlich besprochen und dabei — drücken wir uns gelinde aus — Mißstände aufgedeckt, die tief bedauerlich sind. So wurde mitgeteilt, ein Quantum für die 1. Gemeindeschule bestimmte Kohlen sei nicht zu dieser Schule gefahren, sondern — etwa 300 Zentner — habe Stadtrat Normann bekommen, und in die anderen Kohlen hätten sich Obersekretär Höst und sein Schwiegersohn Brüch geteilt. Zum allgemeinen Erstaunen der Stadtverordneten wurde weiter festgestellt, daß der Direktor der Zentralgenossenschaft-Stärkefabrik der Stadt 500 Zentner Kohlen aus seinem Bestande angeboten habe zum Verkauf an die ärmere Bevölkerung; das Angebot sei aber rundweg abgelehnt worden. In geheimer Sitzung gelangte ein Antrag zur Annahme, festzustellen, wieviel Kohlen der Obersekretär und Brüsch bekommen haben.

Landsberg a. W., 2. April. (Streit im Stadtparlament.) Zu ungewöhnlich scharfen Auseinandersetzungen kam es in der letzten Sitzung der Stadtverordneten zwischen dem Ersten Bürgermeister Gerloff und dem sozialdemokratischen Redakteur und Stadtverordneten Hoffmann, der in letzter Zeit alle städtischen Angelegenheiten in hämischer Weise angegriffen hatte. In der Sitzung trat eine Spaltung der sozialdemokratischen Partei ein, indem von sozialdemokratischer Seite erklärt wurde, Hoffmann spreche nicht im Namen der Parteigenossen. H. war im Stadtparlament stets als Sprecher der Partei aufgetreten und galt als Führer der dritten Abteilung.

Drengfurt, 2. April. (Dienstentlassung.) Der Pfarrer Berthold Schallenberg in Drengfurt, Diözese Rastenburg, ist, nach einer Mitteilung des königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen, durch rechtskräftige Disziplinar-Entscheidung mit Dienstentlassung bestraft worden.

Erschwernisse im Zeitungsbetriebe.

Der Kohlenmangel macht sich zurzeit auch im Betriebe des Thorner Gaswerks fühlbar, welches den für die Heizkörper erforderlichen Gasdruck nicht mehr dauernd liefern kann. Dies hat auch Störungen in der Zeitungsdruckerei zur Folge, da die Setzmaschinen zeitweilig stillstehen müssen und daher das vorliegende Material an neuen Nachrichten nicht in vollem, gewohntem Umfange bewältigt werden kann. Indem wir dies zur Kenntnis unserer Leser bringen, bitten wir diesem Umstande Rechnung tragen zu wollen.

Lokalnachrichten.

Thorn, 5. April 1917.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Wilhelm Krischollek aus Dt. Eylau; Kriegsfreiw., Unteroffizier Benno Raatz aus Klein Nessau, Landkreis Thorn; Seminarist, Einj.-Freiw. Helmuth Klavonn (Inf.-Regt. 61) aus Königlich Lindenau, Kreis Graudenz; Kriegsfreiw. Bruno Ritzke (Fußart. 15) aus Bischdorf, Kreis Rosenberg; Gefreiter Hermann Dostall aus Bergwalde, Kreis Culm.

— (Das Eiserne Kreuz) erster Klasse erhielt: Leutnant und Komp.-Führer Dahlmann, Sohn des verstorbenen Telegraphensekretärs D. in Thorn. — Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Fredi Loewenberg aus Culmsee; Musketier Bernhard Domeradzky (Inf. 61).

Mit der österreichischen Tapferkeitsmedaille dekoriert wurde Landrichter Frohn aus Graudenz, zurzeit Kanonier im Fußart.-Regt. 17.

Dem U-Bootsmaat Franz Schalapski aus Thorn-Mocker ist das bayerische Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit der Krone und Schwertern verliehen worden.

— (Personalveränderungen in der Armee.) Brunnemann, Oberst, im Frieden beim Stabe des Inf.-Regts. 21, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und zum Kommandeur des Landw.-Bezirks Metz ernannt; zu Oberleutnants befördert: die Leutnants d. R. Koch (Danzig) des Inf.-Regts. 61, jetzt im 2. Ers.-Batl. desselben, Sielmann (Danzig) des Inf.-Regts. 176, jetzt im 1. Ers.-Batl. desselben, von Eickstedt, Leutnant a. D. (Stolp), früher Leutnant im Garde-Füs.-Regt., jetzt im 2. Ers.-Batl. des Inf.-Regts. 61; versetzt: Belau, Leutnant im Gren.-Regt. 4, jetzt im 2. Ers.-Batl. dieses Regts.; zum Leutnant d. R. befördert: der Vizefeldwebel Porbadnik (Thorn); zu Fähnrichen befördert: die Unteroffiziere Krafft, Hölling, Mengering, Stendell, im Inf.-Regt. 61, jetzt im 1. Ers.-Batl. desselben; der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt: Feyerabend, Hauptmann, im Frieden St.-Hauptmann im Inf.-Regt. 176, jetzt im 2. Ers.-Batl. desselben, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des genannten Regiments.

— (Höhere Forstpersonalien.) Dem Forstmeister Kamlah in Thorn ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterstelle Neu-Thymen übertragen worden. — Versetzt ist der Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat Herrmann in Danzig nach Breslau (Forstinspektion Breslau Glatz).

— (Nichtpreußische Kriegsauszeichnung.) Das österreichische Militärverdienstkreuz wurde verliehen dem Leutnant d. R. und Batterieführer im 3. Garde-Landw.-Fußart.-Batl. Lehmann, Sohn des Postdirektors Lehmann-Thorn.

— (Auszeichnung für Kriegshilfe.) Dem Syndikus des Verbandes Ostdeutscher Industrieller Dr. John, als Zivilberichterstatter bei der Kriegsamtstelle Danzig, ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden. Dieselbe Auszeichnung hat der Direktor des Elektrizitätswerkes in Graudenz, Truschkowski, erhalten.

— (Karfreitag.) Das althochdeutsche Wort chara, das Klage und Trauer bedeutet, hat dem Karfreitag, dem Tag, an dem die Trauer der Passionszeit ihren Höhepunkt erreicht, seinen Namen gegeben. Im Jahre 325 aus dem Konzil zu Nicäa zum Feiertag bestimmt, gilt er als Tag voll ernster Weihe, in der evangelischen Kirche sogar als höchster Feiertag des ganzen Kirchenjahres. Große Gottesdienste wie auch Abendmahlsfeiern verleihen ihm hier ein besonders ernstes und feierliches Gepräge. In der katholischen Kirche werden am Karfreitag die violetten Tücher abgenommen, mit denen seit dem vorhergehenden Sonntag Judica die Kruzifixe und Altarbilder verhüllt waren; die Kirche wird statt ihrer mit schwarzen Tüchern verhängt. Alle Lichter der Altare werden gelöscht. Außerdem werden Trauermessen abgehalten und in den meisten Kirchen figürliche Darstellungen des heiligen Grabes gezeigt. Im übrigen gilt der Karfreitag in katholischen Ländern gewöhnlich nur als Werktag oder höchstens als halber Feiertag. Glocken und Orgeln der katholischen Kirche sind am Karfreitag stumm; an manchen Kirchen wird sogar der Schlag der Turmuhren abgestellt, worauf dann Knaben, mit hölzernen Schnarren ausgerüstet, in die Häuser laufen und die Stunden ausrufen, ein Brauch, der heute allerdings schon fast abgekommen ist. Mit der Schnarre wird gewöhnlich nur mehr die Mittagsstunde angezeigt. Ein alter Aberglaube sagt, daß in der Zeit, in der die Glocken schweigen, die bösen Geister eine besondere Nacht über die Menschen hätten. Deshalb muß man durch fleißiges Ausfegen und Reinigen der Häuser die Geister und Hexen zu vertreiben suchen. Wer ein von einer schwarzen Henne am Karfreitag gelegtes Ei besitzt, soll sogar die Karfreitags-Geister, die allen anderen Sterblichen unsichtbar sind, sehen können. — In der Grabeskirche von Jerusalem werden am Karfreitag alljährlich sehr feierliche Gottesdienste am heiligen Grabe abgehalten, das sich im gemeinschaftlichen Besitz der römisch-katholischen, der griechisch-orthodoxen und der armenischen Kirche befindet.

— (Im Interesse der Frühjahrsbestellung) hat der kommandierende General des 2. Armeekorps Bestimmungen erlassen, denen zufolge Kriegerfrauen, welche Kriegsunterstützung beziehen, auf Verlangen täglich mindestens einen halben Tag zu arbeiten haben, soweit sie körperlich und nach ihren Gesamtverhältnissen dazu imstande sind. Die Landräte werden angewiesen, alle Fälle öffentlichen Widerstrebens zur Kenntnis des Generalkommandos zu bringen.

— (Folgende Warnung und Mahnung) geht uns von der Provinzialfettstelle mit dem Ersuchen um Verbreitung zu: In der letzten Zeit haben wiederholt Revisionen in den Milchwirtschaften und Molkereien der Provinz ergeben, daß die geltenden Bestimmungen über Milch- und Butterablieferung noch keineswegs überall beobachtet werden. Die Milchmengen, die die Milchwirte für sich verbrauchen dürfen, sind genau bestimmt. Darüber hinaus muß alles abgeliefert werden. Wer dagegen verfehlt, macht sich strafbar. In einer Anzahl von Fällen hat gegen die Schuldigen das Strafverfahren eingeleitet werden müssen. Revisionen werden in Zukunft vermehrt und verschärft, Vergehungen müssen verfolgt werden. Die Milchlieferer haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen sie eingeschritten werden muß. Die schwere Kriegszeit erfordert harte Maßnahmen der Behörden auch auf dem Gebiete der Ernährung. Ohne strenge Durchführung der erlassenen Anordnungen ist die Ernährung der Städte und der Industriebezirke nicht möglich. Die Fettversorgung würde geregelt sein, und jeder würde sein bescheiden Teil Fett erhalten können, wenn jeder Milchwirt seiner Ablieferungspflicht genügte und jede unerlaubte Abgabe von Milch und Butter unterbliebe. Bisher hat die Provinzialfettstelle auch nicht annähernd die von der Reichsfettstelle in Berlin geforderte Menge Butter aus der Provinz ausführen können. Die Behörden tun nur ihre schwere Pflicht, wenn sie die Beachtung der erlassenen Anordnungen unnachsichtlich fordern und gegen Verstöße streng einschreiten. Sie sind angewiesen, mit allen zulässigen Zwangs- und Strafmitteln die Durchführung der Bestimmungen durchzusetzen. Die angedrohten Strafen sind schwer. Gefängnis bis zu einem Jahre und 10 000 Mark Geldstrafe! Daneben die Zwangsstrafen im Verwaltungswege bis zur Wegnahme der Wirtschaft! Die Erzeuger wie Verbraucher sollten den Behörden die Anwendung dieser Mittel durch Selbstzucht und Pflichterfüllung ersparen. Wenn daheim jeder seine Pflicht tut, wie die Truppen an der Front es tun — aber auch nur dann —, werden wir den Vernichtungskampf der Gegner auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zunichte machen.

— (Abhaltung von Lamm-Märkten.) Von den seitens der westpr. Landwirtschaftskammer im Vorjahre gegründeten Kleintier- bezw. Ziegenzuchtvereinen, welche jetzt bereits über genügend Rassezuchtmaterial verfügen, ist geplant worden, in den Monaten Juni—Juli Lamm-Märkte zu veranstalten. Bei dieser Gelegenheit werden von der Landwirtschaftskammer in Danzig namhafte Prämien denjenigen Vereinsmitgliedern gewährt, deren Tiere aufgrund guter Haltung, Fütterung und Pflege eine gute Zuchtqualität besitzen. Gleichzeitig werden die Rassetiere, welche sich im körfähigen Alter befinden, von der Körkommission nach den Bestimmungen der Körordnung angekört werden. Es ist den Vereinen überlassen, auch eine Verkaufsklasse für rasselose Landziegen und Lämmer einzurichten. Es hat somit jeder Interessent Gelegenheit, Ziegenzuchtmaterial zu angemessenen Preisen ankaufen zu können.

— (Vorsicht beim Verkauf elektrischer Maschinen!) Wie der Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland **bekanntgibt, reisen Leute herum, um** elektrische

Maschinen aufzukaufen, die dann im Kettenhandel mit starker Preissteigerung wiederverkauft werden. Der Verband empfiehlt deshalb den Besitzern, die elektrische Maschinen zu verkaufen wünschen, sich mit einem ortsansässigen Elektro-Installateur in Verbindung zu setzen.

— (Neuer Helferinnenkursus.) Von der Helferinnen-Abteilung des hiesigen Vaterl. Frauenvereins stehen zurzeit 60 Helferinnen und Schwestern in der Arbeit, und zwar 48 im Lazarettdienst, 2 im Säuglingsheim, 2 in der Verbandstelle, 6 in der Familienfürsorge, 2 im Geschäftszimmer des Roten Kreuzes. Davon sind 49 Hilfsschwestern geworden, von denen wiederum 21 das Examen als staatlich anerkannte Krankenpflegerinnen abgelegt haben. Durch die Verhältnisse gezwungen, hat sich der Bestand der Helferinnen und Schwestern natürlich im Laufe der Kriegsjahre verändert, aber ein großer Teil derselben hat treu seit dem Arbeitsbeginn ausgeholfen; es gibt eine ganze Reihe von Arbeitszeiten von zwei Jahren bis 32 Monaten. Der Gesundheitszustand war und ist im allgemeinen ein guter. Während der ganzen Kriegszeit hat eine Schwester im Pflegedienst ihr Leben dem Vaterland zum Opfer gebracht, 6 haben durch militärische Kuren in Badeorten ihre Kräfte neu gestärkt; 13 Schwestern wurde gastfreundliche Aufnahme zur Erholung auf dem Lande zuteil, und 12 haben für kleinere und größere Unfälle eine Unfallentschädigung von der Versicherung erhalten. Die Helferinnen in der Familienfürsorge sind in den weiten Kreisen der bedürftigen Kriegerfrauen durch unermüdliche Wege und Besuche bekannt, die Tätigkeit aller anderen entzieht sich der Öffentlichkeit. Auf allen Gebieten aber ist echt frauenmäßiges Wirken in selbstloser Arbeit für den Nächsten und das Vaterland. Der bald beginnende Helferinnenkursus gibt neue Gelegenheit zur Ausbildung in der freiwilligen Krankenpflege; hoffentlich finden sich wieder geeignete Mädchen und Frauen, die ihre Dienste dem Vaterlande widmen wollen.

— (Auf die 6. Kriegsanleihe) hat die Firma Gustav Weese-Thorn 250 000 Mk. gezeichnet.

— (Abschiedsabend Loessel.) Auf den am Ostersonntag im Artushof stattfindenden Abschiedsabend des Schauspielers Willy Loessel weisen wir nochmals empfehlend hin. Ein Teil der Einnahme fließt der Bühnengenossenschaft für Schauspieler-Kriegsinvaliden zu. (Siehe auch heutige Anzeige!)

— (Thorner Wochenmarkt.) Der heutige Gemüsemarkt war lediglich mit Mohrrüben und Wruken beschickt; die Zufuhr vom Lande fehlte allerdings, da die Landwirte jetzt schon durch die Arbeiten daheim zurückgehalten werden, die wenigen noch vorhandenen Wintergemüse auch nach dem Feste noch Absatz finden. Auch Kohl, der in den Mieten jetzt Gefahr läuft, zu verderben, war heute wieder zu haben, wird nunmehr aber endgiltig verschwinden; der Preis war noch das Pfund 20 Pfg. Wruken wurden auf dem Stande der Stadt Thorn stückweise, zu 10—20 Pfg., je nach Größe, sonst das Pfund zu 6½ Pfg. verkauft; wie wir hören, sind davon noch größere Vorräte vorhanden, und auch an Kartoffeln wird Thorn voraussichtlich nicht notleiden. Ein bedeutendes Geschäft wurde mit Birkenruten zu Schmackostern gemacht, von denen große Mengen, zum Preise von 15 Pfg. die Rute, verkauft wurden. Die Handlung Kuß hatte vorzügliche Zitronen, kleinere 10 und 15 Pfg., große 20 Pfg., angebracht. — Der Fischmarkt war jetzt auch wieder von der Weichsel, wenigstens den Kämpenlöchern, mit Hechten versorgt worden; auch an anderen Fischen war ein mäßiger Vorrat vorhanden, neben 3 Zentnern Hecht 3½ Zentner Bressen, 2 Zentner Barse und 4½ Zentner mittelgroße Plötze. Die letzteren wurden, mit Barsen gemischt, zum Preise von 1 Mark das Pfund schnell abgesetzt. — Der Geflügelmarkt war nur kärglich mit Gänsen und Enten ausgestattet, die zum Preise von 5,50 Mark das Pfund, Enten 20 Mark das Stück Käufer fanden, ebenso wie einige Truthühner. Hühner, für die 12—18 Mark gefordert wurden, waren schwerer abzusetzen, sodaß der Preis etwas gedrückt wurde.

— (Thorner Viehmarkt.) Auf dem heutigen Viehmarkt wurden 68 Pferde, 40 Rinder, 16 Läufer, 48 Ferkel aufgetrieben. Gezahlt wurden für Pferde — für Rinder 400 bis 900 Mk. das Stück, für Läufer 40 bis 90 Mk. das Stück, für Ferkel 20 bis 40 Mk. das Paar.

— (Verhaftet) wurden der 26 Jahre alte Tapezier Paul Bobrowitz, der 24 Jahre alte Tischler Johann Wojciechowski und der Lehrling Johann Grelewicz, die, in der hiesigen Möbelhandlung von Paul Trautmann beschäftigt, der Firma im Laufe der Zeit eine große Menge Möbel aller Art und Tapeziergegenstände entwendet und verkauft haben; in der Bromberger Vorstadt wurden Waren im Betrage von 400 Mark beschlagnahmt. Der Lehrling wurde von ihnen zur Beihilfe angestiftet.

— (Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

— (Gefunden) wurden ein Portemonnaie mit Inhalt und ein kath. Gebetbuch.

Liebesgaben für unsere Truppen.

Es gingen weiter ein:

Sammelstelle bei Frau Kommerzienrat Dietrich, Breitestraße 35: Für Truppen im Felde 10 Mark.

Letzte Nachrichten.

Der amerikanische Senat erklärt den Kriegszustand.

W. T.-B. drahtet folgende Reutermeldung aus Washington 4. 5.: Der Senat hat mit 82 gegen 6 Stimmen die Resolution, die den Kriegszustand erklärt, angenommen.

Die Nachricht kommt nicht unerwartet, und Zweifel an der Richtigkeit der Reutermeldung sind kaum angebracht. Demnach hat also Wilson im Verein mit dem Senat, der vorwiegend ausschlaggebenden Korporation der Union, den Zustand des Schwankens überwunden und ist entschlossen, **den Krieg an Deutschland zu erklären.** Es ist allerdings zu bezweifeln, ob eine formelle Kriegserklärung durch die Vereinigten Staaten überhaupt ausgesprochen werden wird, denn, wie schon in unserm heutigen Artikel „Der elfte Gegner" ausgeführt, hat es Wilson bisher meistens für unnötig befunden, die deutsche Regierung formell von seinen Schritten zu benachrichtigen, sondern dies in der Hauptsache durch Reuter besorgen lassen. Überdies bedeutet ja die Erklärung des Kriegszustandes den Krieg selbst, ganz abgesehen davon, daß wir uns schon seit dem 1. August 1914 indirekt im Kriegszustande mit Amerika befinden.

Ernennungen im französischen Generalstab.

Paris, 4. April. Meldung der „Agence Havas". General Marchand ist zum Divisionsgeneral im Rahmen der Reserveoffiziere der Kolonialtruppen befördert und General Lyautey zum Kommissionär und Generalresident von Marokko ernannt worden.

Ueberlebende des Dampfers „Alnwick Castle".

London, 4. April. Reuter erfährt, daß ein weiteres Boot des englischen Dampfers „Alnwick Castle" (5900 Brutto-Registertonnen), der am 19. März torpediert wurde, mit 19 Überlebenden aufgefunden wurde. Letztere wurden in Newyork gelandet. Von den an Bord des Dampfers befindlichen Personen sind zusammen 116 gerettet worden und 15 getötet; 25 werden vermißt.

Aufruf an die russischen Metallarbeiter.

Petersburg, 4. April. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Regierung hat einen von allen Ministern unterzeichneten dringenden Aufruf an die Arbeiter der metallurgischen Fabriken Südrußlands gerichtet, in dem sie diese auffordert, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. In dem Aufruf heißt es: Vergeßt nicht, daß der Feind seinen Bedarf unaufhörlich vermehrt, helft Euren Brüdern in den Schützengräben, den Gegner zu vertreiben und die Freiheit Rußlands zu befestigen!

Freilassung von Geiseln in Rußland.

Petersburg, 4. April. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die provisorische Regierung hat angeordnet, daß 500 Geiseln französischer Staatsangehörigkeit, die im feindlichen Gebiet bei den verschiedenen Offensiven russischer Truppen gefangen genommen waren, wieder in Freiheit gesetzt werden sollen, da sie die Gefangennahme von Personen, deren einziges Vorgehen die Treue gegen ihr eigenes Vaterland darstellt, als nicht gerechtfertigt ansieht.

Politische Gleichberechtigung der Frau in Rußland.

Petersburg, 5. April. Ministerpräsident Lwow teilte einer Abordnung mit, daß die Frauen an den Wahlen für die konstituierende Versammlung teilnehmen werden.

Berliner Börse.

Wenn auch wegen der bevorstehenden 4 tägigen Unterbrechung des freien Börsenverkehrs das Geschäft sich in ziemlich engen Grenzen hielt, so blieb doch die feste und zuversichtliche Grundstimmung bestehen. Die Kursveränderungen nach oben sind nicht bedeutend. Erheblich sind sie bei Zeitzer chemischen Werken, Schneidemandel, Reinmetall, westfälische Stahl, Poege, chemische Werke Hönningen und einigen anderen. Schiffahrtsaktien bewahrten gleichfalls feste Haltung. Von russischen Werten behaupteten Banken, Prioritäten und Anleihen ihre in den letzten Tagen erzielten Steigerungen gut. Am Rentenmarkt hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M. — Berlin. Mit der Errichtung einer Zweigniederlassung in Königsberg i. Pr. faßt eine der ältesten deutschen Creditbanken im Osten Deutschlands Fuß. Im Jahre 1856 in Meiningen als Notenbank gegründet und jahrzehntelang hindurch als „Meininger Bank" bekannt, verzichtete sie am 1. Januar 1875 infolge des damals inkraft getretenen neuen Bankgesetzes auf ihr Banknoten-Privileg und ist seit dieser Zeit reine Creditbank. Ihr Aktienkapital ursprünglich 4 Millionen Taler betragend, ist im Laufe der Jahre auf 60 Millionen Mark erhöht worden, daneben verfügt die Bank über 9 Millionen Mark offene Reserven. Wenn die Bank nicht jene riesenhafte Entwicklung genommen hat, wie andere Großbanken, so liegt das in der Hauptsache daran, daß sie sich von Verschmelzungen großen Stils, denen ja die anderen Großbanken in der Hauptsache die Erhöhung ihres Kapitals verdanken, immer fern gehalten und in der Fortentwicklung ihrer ausgedehnten Beziehungen zu Handel, Industrie und Gewerbe ihre Aufgabe gesucht hat. Die Stärke der Bank liegt deshalb auch im laufenden Bankgeschäft, und ihre Organisation ist speziell darauf zugeschnitten, durch Fühlungnahme der leitenden Stellen mit der Kundschaft, dieser die sorgfältigste Wahrung ihrer Interessen zu sichern. Sie besitzt namentlich in Süd- und Mitteldeutschland eine große Anzahl von Zweigniederlassungen und steht mit zahlreichen führenden Gesellschaften der verschiedensten Industriezweige in engen Beziehungen. Von Beginn der Entwicklung ab hat sie an der Braunkohlenindustrie Interesse genommen, sie sitzt in der Verwaltung der bekannten großen Werke „Ilse", „Eintracht" und „Leonhard". An dem glänzenden Aufschwung der deutschen Elektrizitäts-Industrie wirkte sie durch ihre Zugehörigkeit zur Gruppe „Siemens & Halske" bei zahlreichen Unternehmungen mit. Gute Beziehungen unterhält die Bank auch zur Eisenindustrie, Lederfabrikation, Kali-Industrie, Zement-Industrie, Jute-Spinnerei, Schuhfabrikation, zum Brauereigewerbe u. a. m. Für das Geschäftsjahr 1916 wurde eine Dividende von 6½ % verteilt.

Notierung der Devisen-Kurse an der Berliner Börse.

Für telegraphische Auszahlungen:	a. 3. April Geld	Brief	a. 2. März Geld	Brief
Newyork (1 Dollar)	5,52	5,54	5,52	5,54
Holland (100 Fl.)	249¾	250¼	246¾	248¼
Dänemark (100 Kronen)	171	171½	169¼	170
Schweden (100 Kronen)	177¼	177¾	175¾	176¼
Norwegen (100 Kronen)	173¼	175¾	171¾	172¼
Schweiz (100 Francs)	124⅜	124⅝	122⅞	123⅛
Österreich-Ungarn (100 Kr.)	64,20	64,30	64,20	64,30
Bulgarien (100 Leva)	79⅝	80⅝	79⅝	80⅝
Konstantinopel	20,70	20,80	20,65	20,75
Spanien	125½	126½	125½	126½

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Netze.

Stand des Wassers am Pegel

der	Tag	m	Tag	m
Weichsel bei Thorn	5.	5,18	4.	5,29
Zawichost	—	—	—	—
Warschau	5.	4,08	4.	3,86
Chwalowice	4.	4,30	3.	4,10
Zakroczyn	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg O.-Pegel	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg U.-Pegel	—	—	—	—
Netze bei Czarnikau	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn
vom 5. April früh 7 Uhr.

Barometerstand: 764 mm
Wasserstand der Weichsel: 5,18 Meter.
Lufttemperatur: + 2 Grad Celsius.
Wetter: trocken Wind: Süden.
Vom 4. morgens bis 5. morgens höchste Temperatur: + 9 Grad Celsius, niedrigste + 0 Grad Celsius.

Wetteransage.
(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)

Voraussichtliche Witterung für Freitag den 6. April. Wolkig, Temperatur wenig geändert, Niederschläge.

Kirchliche Nachrichten.

Karfreitag den 6. April 1917.

Baptisten-Gemeinde Thorn, Heppnerstraße. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Prediger Hintze.

Evangel. Gemeinschaft Thorn-Mocker, Bergstr. 57. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Prediger Bensch.

Am Karfreitag wird „Die Presse" nicht gedruckt. Die Ausgabe der nächsten Nummer erfolgt am 7. April 1917 abends.

Wir erhielten die traurige Nachricht, das unser geliebter, jüngster Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Musketier im Inftr.=Regts. Nr. 54

Robert Hintz

an den Folgen einer schweren Krankheit im Feldlazarett —— am 25. März gestorben ist.

Im blühenden Alter von 23 Jahren ist er seinem Bruder nach einem Jahr acht Monaten in die Ewigkeit gefolgt.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Schwarzbruch den 5. April 1917

Hermann Hintz und Frau,
Bruder Gustav, z. Zt. im Felde,
Agnes Hintz, als Frau,
Enkelkind Erich.

Mit Weinen ließen wir dich gehn,
Du tröstest uns: „Auf Wiedersehn",
Haben oft betend Dein gedacht,
Wenn wach wir wurden in dunkler Nacht.
Es ist vorbei, Du kommst nicht mehr,
Wir tragen's kaum, es ist so schwer.



Am 4. d. Mts., vormittags 1 Uhr, entriß uns ganz plötzlich der unerbittliche Tod meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Hedwig Kühn,

geb. Oborski,

im vollendeten 53. Lebensjahre.

Thorn den 5. April 1917.

Im tiefsten Schmerze:

Arnold Kühn, Oberpostassistent,
Helmut Kühn, Unteroffizier 10./ ,
Else Kühn,
Gerhard Kühn, z. Zt. im Felde.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 8. d. Mts., nachmittags 4¾ Uhr, vom Trauerhause, Parkstraße 29, aus statt.



Heute, vormittags 9½ Uhr, verschied sanft nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Karoline Tober

im 61. Lebensjahre.

Thorn den 5. April 1917.

In tiefem Schmerze:

J. F. Tober und Kinder.

Die Beerdigung findet am 2. Osterfeiertag, 3 Uhr nachmittags, vom Trauerhause Bäckerstraße 23 aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller, herzlicher Teilnahme beim Heimgange meines lieben Mannes und für die herrlichen Kranzspenden spreche ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus.

Thorn den 5. April 1917.

Berta Wagner.

Für die erwiesene Teilnahme und Kranzspenden beim Heimgange unseres geliebten Sohnes und Bruders sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer Johst für die trostreichen Worte am Grabe, unsern tiefgefühltesten Dank.

Familie Meyer.

Thorn=Mocker, im April 1917.

Sonnabend Neustädt Markt

gr. Posten Breitlinge und andere Fische.

Scheffler, Fernruf 415.

Frische Muscheln,

per Pfund 15 Pfg.

C. Frisch, Hamb. Fischräucherei, Coppernikusstr. 19.

G.m.Zim.,s.E.,17M.,z.v. Gerechtestr.33,p.

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, von dem am 4. d. Mts. erfolgten Ableben unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes, des Majoratsbesitzers

Herrn Hermann v. Wegner

auf Ostichau

Kenntnis zu geben.

Der Verewigte war Mitbegründer unserer Fabrik und gehörte dem Vorstande 33 Jahre an, 17 Jahre als dessen Vorsitzender. Ausgerüstet mit scharfem Verstande, praktischem Blick und seltener Tatkraft, hat er stets seine ganze Persönlichkeit für die Interessen seiner ihm lieb gewordenen Schöpfung eingesetzt und so zu deren Blüte und gesicherten Existenz unvergleichlich beigetragen.

Der Entschlafene war uns nicht nur ein hervorragend tüchtiger und verdienstvoller Mitarbeiter, sondern auch ein lieber Freund mit seltenen Eigenschaften des Charakters und des Herzens, dem wir stets ein treues, dankerfülltes Andenken bewahren werden.

Sein schönstes Denkmal bleibt sein Werk.

Culmsee den 5. April 1917.

Aufsichtsrat und Vorstand der Zuckerfabrik Culmsee.

Am Osterfonnabend,

den 7. April 1917,

bleiben unsere Büros und Kassen

geschlossen.

Bank Związku Spółek Zarobkowych, Filiale Thorn.
Deutsche Bank Filiale Thorn.
Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Thorn.
Vorschuß=Verein, e. G. m. u. H.

Arbeitskräfte aller Art,

Kriegsbeschädigte und Genesende, darunter viele Facharbeiter, werden für Betriebe, welche der Kriegswirtschaft dienen, nachgewiesen durch die

Kriegsarbeiterstelle,

Westblock der Wilhelmskaserne, Zimmer 18.

Wir haben unser Geschäftszimmer von Mellienstraße 129 nach

Mellienstraße 109, I

verlegt.

Heinrich Lüttmann, G. m. b. H.

Königl. preuß. Klassenlotterie.

Zu der am 11. u. 12. April 1917 stattfindenden Ziehung der 4. Klasse 235. Lotterie sind

1/1	1/2	1/4	1/8 Lose
zu 160	80	40	20 Mark

zu haben.

Dombrowski,
königl. preußischer Lotterie=Einnehmer, Thorn, Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelmsplatz, Fernsprecher 842.

Höhere Privat-Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt am 17. April, um 9 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler. am 16. 4., von 9—12 Uhr, Brückenstr. 13, 1. Auch schon vorher bis 30. 3. Brückenstr. 13, vom 31. 3. bis 15. 4. Brombergerstr. 43.

M. Wentscher, Schulvorsteherin.

Klavierunterricht!

Olga Salomon,
akad. geb. und gepr. Musiklehrerin, Mellienstr. 64, Seitenflügel II.

Unterricht im

Guitarre= u. Lautespiel

wird schnellfördernd erteilt.
Gefl. Anfragen erbeten unter **B. 627** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Verkäufer sucht Stellung

in einer Kantine oder Kolonialwarengeich
Angebote unter **V. 696** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Handelsschüler sucht vom 15. 4. evtl. früher Stellung

bei einer Behörde oder im Kontor.
Angebote unter **J. 684** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Ein Knabe

mit guter Schulbildung wünscht von sofort oder später Stellung als Schreibhilfe in einem Bureau.
Angebote unter **N. 663** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Königl. preuß. Lotterie-Einnahme.

Die Erneuerungsfrist zur 4. Klasse endigt mit 5. April.

Kauflose vorrätig!

Erdler,
Königl. preuß. Lotterie-Einnehmer, Breitestr. 22, 1.

Friseuse

zum täglichen Frisieren im Hause gesucht.
Angeb. mit Preisford. u **W. 697** an die Geschäftsstelle der „Presse" erb

---

Nachts unruhigen Kindern

gebe man **Dr. Bufleb's** wohlschmeckenden **Kindertee,** á Paket 30 Pfg. bei
Adolf Majer, Drogerie, Breitestr. 9.

Wohnungsgesuche

Kriegsinvalide sucht

4—5=Zimmerwohnung

oder Einfamilienhaus mit Garten, Bad und Gas.
Angebote unter **S. 693** an die Geschäftsstelle der „Presse".

2- bis 3-Zimmer-Wohnung,

möglichst Innenstadt, zu sofort gesucht.
Angebote unter **D. 679** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Sofort, spätestens 15. April

2 möbl. Zimmer

mit Klavier und Küchenbenutzung von Ehepaar in der Bromberger Vorstadt gesucht.
Angebote erbeten unter **E. 655** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Ein sonniges, möbliertes Zimmer

von guter Familie, womöglich mit Frühstück und Abendessen, wird von junger, gebildeter Dame gesucht.
Bromberger Vorstadt bevorzugt.
Angebote mit Preis unter **T. 694** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Ein gut ausgestattetes

Zimmer

mit voller Verpflegung sucht zum 15. d Mts. eine kath. Lehrerin.
Meldungen mit Preisangabe unter **P. 690** an die Geschäftsst. der „Presse" erb.

Artushof.

Ostersonntag den 8. April, abends 7½ Uhr:

Abschieds-Abend

des Schauspielers **Willy Loessel.**

Mitwirkende:

Natti Loessel-Carrar, Opernsängerin Berlin.
Theodor Kaufmann, Pianist.
Willy Loessel, Rezitation.

Verkauf: Buchhandlung Wallis, Breitestr.

Preise der Plätze:

2,00 Mk., 1,50 Mk., 0,75 Mk.

Es empfiehlt sich, die Karten schon jetzt zu entnehmen, da der Vorverkauf Sonnabend Abend beendet. — Sonntag Abend: Kassenöffnung 7 Uhr.

Ein Teil der Einnahme fliesst der deutschen Bühnengenossenschaft zur Unterstützung von Schauspielkriegsinvaliden zu.

Odeon-Lichtspiele

Gerechtestraße 3.

Sonnabend und beide Osterfeiertage:

Der Ruf der Liebe.

Drama in 4 Akten. Film Nr. 3 der

Henny Porten-Serie 1916/17. Hauptrolle: **Henny Porten.**

Personen:

Baronin Angelika von Degen . . . . . Henny Porten.
Graf Saldern . . . . Heinrich Peer.
Ulrich Henrici, ein Maler . . . . Hans Mühlhofer.
Geheimrat Professor Altmann, ein berühmter Augenspezialist . . . . Rudolf Biebrach.

Leutnant auf Befehl.

Lustspiel in 3 Akten.

Personen: Max Laurence, Lore Schneider, Etna Thiele, Ossi Oswald, Harry Liedtke, Max Gülstorff und Elvira Jende.

Metropoltheater, Friedrichstr. 7.

Beide Osterfeiertage dasselbe Programm mit verstärktem Konzert.
Kindervorstellung von 1½—4 Uhr.

Neueste Kriegswoche.

Beginn der Vorstellungen wochentags 3 Uhr. Sonn- u. Feiertags 2 Uhr.
Ich bitte die Herrschaften, diesen Vorstellungen möglichst gleich bei Beginn derselben um 3 Uhr nachmittags beizuwohnen.

Gemeinschaft für entschiedenes Christentum, Baderstr. 28, Hof-Eingang.
Evangel.-Versamml. jed. Sonntag und Feiertag nachm. 4½ Uhr. Bibelstunden jed. Dienstag u. Donnerstag, abds. 8¼ Uhr.

Thorner ev.-kirchl. Blaukreuzverein.
Versammlungen finden statt in der Aula der Mädchen-Mittelschule, Gerechtestr. 4, Eing. Gerstenstr., am Karfreitag u. am 1. Osterfeiertag, nachm. 3 Uhr. Jederm. willk.

Christlicher Verein junger Männer, Tuchmacherstr. 1.
Karfreitag, abends 7 Uhr: Soldaten u. junge Leute. 1. und 2. Osterfeiertag, abends 7 Uhr: Soldaten u. junge Leute.

Welch edler Herr

borgt einem jungen Mädchen, das in Not geraten, 50 Mark.
Angebote sind unter **O. 689** an die Geschäftsst. der „Presse" zu richten.

---

50 Mk. Belohnung.

Sonntag nachmittags eine goldene Uhr nebst langer Kette auf dem Wege von Mellienstraße 115 bis Waldstraße 33 verloren.
Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Geschäftsstelle der „Presse" oder Waldstraße 33, 2, rechts, abzugeben

---

Junger, gelber Rehpinscher

entlaufen. Bei guter Belohnung abzugeben Bergstraße 55.

Schwarze Brieftasche mit Inhalt

gefunden. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Presse".

Jugendkompagnie Thorn.

Sonnabend den 7. und Sonntag den 8. April fallen die Uebungen aus. Dagegen finden sie am 14. und 15. trotz der Ferien, wie gewöhnlich, statt.

Maydorn,
Hauptmann d. L. a. D.

Ein schw. Portemonnaie

mit Inhalt gefunden.
Zu erfr. Stadtbauhof am Brückentor.

---

1 Bund Schlüssel

in der Lindenstr. gefunden. Waldauerstr. 10.

Täglicher Kalender.

1917	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
April	—	—	—	—	—	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—
Mai	—	—	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	—	—
Juni	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9

Hierzu zweites Blatt.

Nr. 81. Thorn, Freitag den 6. April 1917. 35. Jahrg.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Der elfte Gegner.

Präsident Wilson hat endlich seine Maske fallen lassen. Statt der heuchlerischen Friedensbotschaften, die er bisher an den amerikanischen Kongreß richtete, hat er jetzt, nachdem er auf Beschleunigung der Gelegenheit, vor dem Kongreß auftreten zu können, gedrungen hatte, eine Kriegsbotschaft erlassen, die in der Forderung gipfelt, es solle sofort der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland erklärt werden. Zweifellos wird es zu einem solchen Beschlusse des Kongresses kommen. Überraschen kann das bei uns niemanden mehr. Die Ziele der Wilsonschen Politik lagen längst klar vor uns, und das Zaudern, das Wilson zuletzt noch zu erkennen gab, war — soweit es nicht durch den gesetzlich in Amerika vorgeschriebenen Weg für Entscheidungen über Krieg und Frieden bedingt war, — darauf berechnet, den Schein der Friedensliebe möglichst lange zu wahren, und dem amerikanischen Volke inzwischen den Glauben beizubringen, daß die Aufrechterhaltung des Friedens inzwischen zur Unmöglichkeit geworden war.

Diesem Bestreben dient auch die Botschaft mit der Präsident Wilson, den Krieg gegen Deutschland begründet. Sie ist die Krönung seiner heuchlerischen Politik, die von Anfang an darauf berechnet war, die Vereinigten Staaten in den Dienst unserer Feinde zu stellen. Wir glauben nicht, daß Wilson zu Beginn seines diplomatischen Feldzuges gegen die Mittelmächte an wirklich kriegerische Verwicklungen mit Deutschland gedacht hat, aber seine dem Geiste wahrer Neutralität widersprechende Politik mußte ihn notwendig immer weiter auf der schiefen Bahn treiben, und konnte, nachdem Deutschland die Folgerungen gezogen hatte, nur mit dem völligen Bruche enden, falls sie nicht gänzlich aufgegeben wurde. Um das noch zu können, hatte Wilson sich viel zu fest an Deutschlands Feinde gebunden. So wird er nie die Verantwortung los werden, das amerikanische Volk unnötig, frevelhaft in den Krieg getrieben zu haben, nie auch die Verantwortung für die Verlängerung und Verschärfung des Blutvergießens in der Welt.

Nicht die Interessen Amerikas führt Präsident Wilson in seiner Botschaft ins Feld, sondern die angebliche Verletzung des Völkerrechtes und der Gesetze der Menschlichkeit durch Deutschland im uneingeschränkten U-Bootkrieg, was gleichzeitig eine Verletzung der „heiligsten nationalen Rechte" der Amerikaner darstellen soll. Das ist die gleiche einseitige, gleisnerische Beweisführung, die Wilson bisher schon immer gegen Deutschland angeführt hat. Als ob England nicht von Beginn des Weltkrieges an Völkerrecht und Menschenrecht mit Füßen getreten hätte! Als ob Amerika nicht schon längst seine „heiligen nationalen Rechte" der englischen Willkür geopfert hätte! Wilson lügt, wenn er davon spricht, Deutschland habe von Anfang an den uneingeschränkten U-Bootkrieg geplant. Er weiß, daß wir uns dazu erst entschlossen haben, als die Bedingung unerfüllt blieb, die wir für unsere Existenz stellen mußten. Er lügt, wenn er von der Versenkung von Lazarettschiffen spricht. Er lügt, wenn er einen Unterschied zwischen dem deutschen Volk und dem Kaiser aufstellt und wenn er sagt, der Kaiser führe den Krieg aus dynastischen Gründen, unterstützt von einer von Machtgier erfüllten Kriegspartei.

Das deutsche Volk wird die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir unterschätzen gewiß nicht die Erschwerung unseres Kampfes, die sich aus dem offenen Übertritt Amerikas zu unseren Feinden ergibt. Aber der Kaiser, Hindenburg und der Kanzler haben sicherlich alle Möglichkeiten erwogen. Wir dürfen gewiß sein, daß sie mit voller Zuversicht auf den Endsieg Entschlüsse faßten, von denen es kein „Zurück" mehr gibt. Unsere Feinde sind jetzt elf. Der Vierbund aber steht so fest geschlossen da, daß er auch diese Überzahl nicht zu fürchten hat. **

* * *

Wenn auch die entscheidenden Beschlüsse des amerikanischen Kongresses noch nicht vorliegen, so löst doch eine alarmierende Nachricht die andere ab, und Reuter ist emsig damit beschäftigt, jubelnd und frohlockend in die Welt hinauszuposaunen, was nur irgendwie als glaubwürdig erscheint. Es steht fest, daß man in der Hauptsache den Reutermeldungen gegenüber sich vorsichtig verhalten muß, aber was die amerikanische Frage anbetrifft, so ist eine allzu große Vorsicht kaum nötig, denn über alles, was sich im Kreis der amerikanischen Regierung und Parlamente ereignete, ist Reuter stets gut unterrichtet gewesen, und er war vor 8 Wochen auch die einzige Quelle, durch die Deutschland den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Amerika erfahren hat. Einige Tage nachher ließ der treffliche Herr Gerard auf dem Auswärtigen Amt in Berlin seine Pässe fordern, und damit war die Sache im ersten Stadium erledigt.

Was nun die **Botschaft Wilsons an den Kongreß** anbetrifft, so ist nach den Nachrichten, die über die Stimmung im Kongreß bisher eingetroffen sind, kaum daran zu zweifeln, daß der Vorschlag Wilsons eine **Mehrheit** finden wird und daß damit der seit dem 4. Februar bestehende Zustand, der halb Krieg und halb Frieden ist, endgiltig in den Kriegszustand übertritt. Ein Amsterdamer Blatt gibt eine „Times"-Meldung aus **Washington** wieder, welche besagt, jedermann spreche dort über den Krieg. Die Rekrutierung sei in vollem Gange. Man dürfe zunächst aber **von den Vereinigten Staaten keine zu großen Dienste erwarten.** Im Augenblick werde Washington wahrscheinlich seine gute Absicht nur dadurch zum Ausdruck bringen, als amerikanische Schiffe durch deutsche U-Boote oder Kriegsfahrzeuge versenkt würden.

Auch **Roosevelt,** der alte Rauhreiter und Ritter von der traurigen Gestalt, macht nach längerer Pause wieder einmal von sich reden. Nach Reuter hat er in Washington den Wunsch geäußert, eine Division amerikanischer Truppen zusammenzubringen und sich an ihrer Spitze an die Front in Frankreich zu begeben. — Weiter besagt enie Reutermeldung: Der Vorsitzende der Sentskommission für militärische Angelegenheiten Chamberlain **hat eine Bill eingebracht, welche die militärische Ausbildung von ungefähr ½ Million Mann** vorsieht. **Die Bill wurde an eine Kommission** verwiesen.

Willst Du unseren todesmutigen U-Boot-Helden zu Hilfe kommen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Willst Du Leben und Gesundheit unserer tapferen Feldgrauen schützen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Willst Du die gierigen Feinde zur Preisgabe ihrer wüsten Raub- und Vernichtungspläne zwingen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Willst Du das Ende des Krieges beschleunigen, einen ehrenvollen Frieden sichern?

Zeichne Kriegsanleihe!

---

daß es das **amerikanische Fliegergeschwader** in Frankreich in eine amerikanische Truppe umwandelt und durch Freiwillige verstärkt. Des weiteren verbreitet Reuter eine Washingtoner Meldung, wonach die Führer der sozialdemokratischen Partei beschlossen, **dauernd Sitzungen im Senat** abzuhalten, bis die Priegsresolution angenommen sei.

Mit besonderer Schadenfreude **kabelt Reuter** den **neutralen Blättern,** daß Wilsons Rede im Kongreß mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde. Wir wissen zwar nicht, was Reuter unter begeistertem Beifall versteht, aber wir wollen ihm die Schadenfreude gern gönnen. Es fehlt indes nicht an warnenden neutralen Stimmen, die aber wie die Worte des Predigers in der Wüste verhallen. So schreibt beispielsweise das **schwedische** Blatt **„Nya Daglight Allehanda"** zur bevorstehenden Kriegserklärung: Daß Amerikas Eingreifen in den Krieg eine **entscheidende Wendung** bedeuten würde, könnte man aus zwei Gründen **bestreiten;** wohl aber dürfte Amerika durch sein Eingreifen für sich selbst **Gefahr von unabsehbarer Tragweite** heraufbeschwören.

Auch die **militärischen Rüstungen** lassen keinen Zweifel darüber offen, daß Amerika mit aller Macht dem Kriege entgegensteuert. Uns wird besonders interessieren, in welcher Weise Wilson mit der Entente zusammenzuarbeiten gedenkt. Einen Fingerzeig dafür gibt eine Meldung des „Lokalanz." aus dem Haag, wonach der britische Botschafter Spring Rice in Washington die Nachricht verbreitet, daß, sobald der Krieg erklärt sein werde, Amerika sofort mit der Entente zusammenarbeiten würde. Es sei eine Bewegung im Gange, um die **internierte deutsche Tonnage** den Verbündeten zur Verfügung zu stellen. In der Folge werde die Regierung soviel von der Tonnage beschlagnahmen,

Amerika und die Neutralen.

„Nieuws van den Dag" schreibt im Leitartikel, daß nach dem Eintreten des Kriegszustandes zwischen Amerika und Deutschland die holländische Regierung amerikanische **bewaffnete Handelsschiffe in den holländischen Gewässern** zweifellos **nicht zulassen** werde.

Weitere Preßstimmen.

Über den Eintritt Amerikas in den Krieg äußert sich von **Berliner** Blättern die **„Kreuzztg."** weiter: Wer noch davon zu reden wagt, daß die Demokratie der Frieden und die Gerechtigkeit sei, gehöre zu den Unbelehrbaren.

Die **„Freis. Ztg."** sagt: Wir wollen uns nicht mit dem billigen Troste „Viel Feind', viel Ehr'" begnügen, aber fest auf unsere Kraft vertrauen, die unser Recht zur Geltung bringen wird.

Die **„Berl. Morgenpost"** schreibt: Man könnte das mißleitete amerikanische Volk nur bedauern, daß den durch ihre Riesengewinne am Kriege beirrten Hetzern noch zujuble, wenn sie es auf die Schlachtbank zu führen im Begriff seien.

Im **„Vorwärts"** heißt es: Nach der Darstellung Wilsons müßte es scheinen, als wären wir eine asiatische Despotie des Altertums, in der ein ganzes Volk für die Zwecke einer einzigen Familie geopfert werde. Dabei habe der amerikanische Botschafter Gerard erst vor ein paar Wochen geäußert: Seit dem Jahre 1870/71 seien die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nie so gute gewesen wie in der Gegenwart, wo schon seit 2⅓ Jahren der Krieg tobt, von dem Wilson jetzt sage, er sei von dem autokratisch regierten Deutschland vom Zaune gebrochen worden.

Die **Wiener Presse** nimmt die **Ankündigung Wilsons** im Kongreß mit Ruhe auf, umsomehr als sie keine Überraschung sei, und erklärt, daß das Eingreifen Amerikas weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht irgend eine wesentliche Änderung der Kriegslage herbeizuführen geeignet sei. Was die Politik Wilsons zur Unterstützung unserer Feinde tun konnte, habe sie schon in ihrer „neutralen Weise" getan. Die **„Neue Freie Presse"** erklärt: Der Kriegszustand ist der Zusammenbruch der Neutralitätstäuschung. Das U-Boot hat ihr den Willen von Deutschland und der Monarchie entgegengestellt. Amerika kann nicht mehr liefern und deshalb will es Krieg führen. Die **„Reichspost"** schreibt: Der Anschluß der großen völkerreichen geldkräftigen und industriegewaltigen Republik Nord-Amerikas an unsere Feinde darf natürlich nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Aber wenn die Tauchboote halten, was ihre bisherigen herrlichen Erfolge versprechen, dann kommt Wilson zu spät wie Bratianu und vorher Salandra zu spät gekommen sind. — Im **„Neuen Wiener Journal"** heißt es: Allem Anschein nach hatten Wilsons Finten den Hauptzweck, wenn auch keine größeren kriegerischen Aktionen Amerikas einzuleiten, sich doch einen Platz am Konferenztisch zu sichern, wenn sich die Kriegführenden zu Friedensverhandlungen versammeln. Dort will Bruder Jonathan seine Extravorteile herausholen. Profitpolitik ist trotz aller Phrasen das Und und Auf der Wilsonschen Weisheit und Humanität. — Das **„Deutsche Volksblatt"** schreibt: Es habe viele gegeben, die gehofft hätten, daß Amerika den richtigen Augenblick wahrnehmen würde, um für den Frieden zu wirken. Es wird schon nichts anderes übrigbleiben, als daß wir uns den Frieden selbst schaffen.

Politische Tagesschau.

Der „unvolkstümliche" Batocki.

Die „Königsberger Hartungsche Ztg." hat sich an hervorragende Ostpreußen gewandt um werbende Worte für die Kriegsanleihe. Präsident von Batocki hat darauf folgendes geantwortet: „Bei der augenblicklichen besonderen Knappheit an Nahrungsmitteln ist mein Amt und meine Person so wenig volkstümlich, daß ich mir von einem umfangreichen öffentlichen Eintreten für die Kriegsanleihe einen Nutzen für die Sache nicht verspreche. Ich bitte deshalb auf einen Beitrag von mir freundlichst verzichten zu wollen."

Die nächsten Reichstagsersatzwahlen.

Der gegenwärtige Reichstag weist einen auffallend starken Verbrauch an Mitgliedern auf. Nicht weniger als **sechzig Mandate** mußten bereits neu besetzt werden. Die nächste Reichstagsersatzwahl findet in **Mecklenburg-Strelitz** statt, wo für den verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten Roland-Lucke ein Nachfolger zu wählen ist. Die Nationalliberalen haben bereits den Geschäftsführer des Kriegsausschusses deutscher Reeder, Dr. Stubmann aufgestellt, der auch gewählt werden dürfte. — Weiter findet eine Ersatzwahl im hannoverschen Kreise Uelzen statt, dessen Vertreter im Reichstage, der welfische Abgeordnete v. Meding, im Felde gefallen ist. Hier haben die Welfen den Grafen v. Bernstorff-Wehningen aufgestellt. — Schließlich sind noch zwei elsaß-lothringische Reichstagswahlkreise frei, Metz und Rappoltsweiler, deren Vertreter, der Sozialdemokrat Weill und der Elsässer Wetterlé, landespflüchtig sind.

Die widerspenstigen Elsaß-Lothringer.

Nach einer Meldung des Pariser „Temps" weigern sich die in Creuzot und Umgebung beschäftigten **Elsaß-Lothringer** ihren **Namen französieren** zu lassen; sie erklären, die Elsaß-Lothringer hätten für Frankreich genug Dienste geleistet, um solche Maßnahme überflüssig zu machen.

In der Urteilsbegründung im Wiener Prozeß Dr. Kranz

heißt es u. a.: Der Gerichtshof ist der Überzeugung, daß Kranz die Biereinkaufsstelle des Kriegsministeriums zum Vorwande nahm, um unzulässige preistreiberische Biergeschäfte zu machen. Der Tatbestand der nutzlosen Verteuerung der Ware in Spekulationsabsicht liegt klar zutage. Mit allen Geschäften wurde in kurzer Zeit ein Gewinn von über einer Million erzielt. Als erschwerend wurde bei Kranz der Umstand angenommen, daß die Brauer im Glauben erhalten worden waren, die Bierlieferungen seien für Heereszwecke bestimmt. — Kranz hat eine Bürgschaft von einer Million hinterlegt.

Ein Alkoholmonopol in Frankreich.

Lyoner Blätter melden aus **Paris,** der Kammerausschuß für fiskalische Gesetzgebung nahm heute einen Gesetzentwurf betreffend ein **Monopol auf industriellen Alkohol an.**

Zur englischen Seesperre.

„Daily Chronicle“ schreibt: Politische Kreise halten infolge der Teilnahme Amerikas am Kriege eine sofortige Verschärfung der Blockade für wahrscheinlich.

Beschäftigung von Zivilgefangenen in England.

Reuter meldet aus London: Es wird amtlich bekannt gegeben, daß Maßnahmen getroffen worden sind, nach denen ausgewählte **österreichisch-ungarische, türkische und in besonderen Fällen deutsche Zivilgefangene**, die gute Führung aufweisen und von denen man annehmen kann, daß sie vertrauenswürdige Männer sind, jetzt auf **Ehrenwort** aus den Gefangenenlagern entlassen werden können zu einer Beschäftigung, die mit der Kriegstätigkeit nicht in Beziehung steht. Solche auf Ehrenwort entlassene Gefangene müssen sich zweimal wöchentlich bei der Polizei melden. Die Arbeitgeber müssen ihnen den üblichen Lohn bezahlen, den sie englischen Arbeitern für die gleiche Arbeit zahlen müßten.

Der Zivilhilfsdienst in Dänemark.

Die Regierung legte dem dänischen Reichstag ein Gesetz vor, das teilweise den nationalen Hilfsdienst verlangt. Der Mangel an einheimischem Heizungsmaterial erfordert eine größere Ausnutzung der dänischen Moore und Wälder zwecks Torf- und Holzgewinnung. Die voraussichtliche Arbeitslosigkeit der verschiedenen Industrien könnte Arbeitermaterial für diese Zwecke abgeben, das jetzt nicht ausreichend ist. Ebenso sieht das Gesetz das Enteignungsrecht gegen die Wald- und Moorbesitzer vor, die ihr Eigentum nicht genügend ausnutzen. Das Gesetz erwartet, daß die mangelnden Arbeitskräfte zunächst durch Freiwilligkeit gestellt werden, behält sich aber das Recht zwangsweiser Heranziehung im Bedarfsfall vor. Auch der Kriegsminister darf Wehrpflichtige gegebenenfalls verwenden.

Die Deutschen in Schweden zur 6. Kriegsanleihe.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft zu Stockholm (gegründet 1862) erläßt in den wöchentlichen Mitteilungen an seine Mitglieder einen Aufruf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe, in dem es heißt: Wieder ist die Notwendigkeit der Ausschreibung einer Kriegsanleihe an das Vaterland herangetreten. Auf den Kampf mit den „silbernen Kugeln“ haben unsere Gegner in eigener Selbsttäuschung hingewiesen. Zeigen wir ihnen abermals, daß das deutsche Land und seine Söhne ihnen auch auf diesem Gebiete überlegen sind. Wir geben uns der frohen Erwartung hin, daß unsere Mitglieder sich auch an dem vorliegenden patriotischen Werk in reichlichem Maße beteiligen werden.

Eine englisch-französische Sühnekommission für die Dezemberunruhen in Athen.

Wie Lyoner Blätter aus Athen melden, hat der englische Gesandte in Athen die griechische Regierung von dem Eintreffen der französischen und der englischen Mitglieder der Sühnekommission für die Dezember-Unruhen in Keratsini benachrichtigt, und zur Ernennung eigener Vertreter aufgefordert.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. April 1917.

— **Von den Höfen.** Friedrich Karl von Preußen, das dritte Kind und der zweite Sohn des Prinzen Friedrich Leopold und der Prinzessin Sophie, geb. Prinzessin zu Schleswig-Holstein, der Schwester unserer Kaiserin, wird am 6. April 24 Jahre alt. — Alexandrine Prinzessin von Preußen, das jüngste Kind des deutschen Kronprinzenpaares, wird am 7. April 2 Jahre alt. — Luise Sophie Prinzessin (Friedrich Leopold) von Preußen vollendet am 9. April das 51. Lebensjahr. — Friedrich Franz IV. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begeht am 9. April das Fest der 35. Wiederkehr seines Geburtstages. — Viktoria Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, die zweite Schwester unseres Kaisers, erreicht am 12. April das 51. Lebensjahr.

— Der Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg ist nach zweitägigem Aufenthalte im Großen Hauptquartier wieder in Berlin eingetroffen.

— In der heutigen Bundesratssitzung gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Bekanntmachung betr. Ausdehnung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Entwurf einer Bekanntmachung wegen Zollfreiheit für Lederabfälle, sowie einer Abänderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

— Der „Reichsanzeiger“ gibt bekannt, daß der bisherige vortragende Rat beim Rechnungshofe des deutschen Reichs, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Vielhauer von Hohenhau zum Direktor bei dem Rechnungshofe anstelle des in den Ruhestand getretenen bisherigen Direktors Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Thrän ernannt worden ist, dem der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen wurde. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ferner eine allerhöchste Verordnung betreffend Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Militär- und Marineverwaltung.

— **Kriegsanleihezeichnungen schlesischer Fürsten.** Durch Verkauf **ausländischer Wertpapiere des Familien-Fideikommisses** Camenz hat Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen den Betrag von 2½ Millionen gezeichnet. Der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden zeichnete eine Million.

— **Kriegsanleihe - Zeichnungen.** Reichsversicherungsanstalt 60 Mill. Mark. Sparkasse Kempen 3 Mill. Mark. Hilfsverein deutscher Frauen 300 000 Mark. Stadt Neumünster 2,6 Mill. Mark. Th. Goldschmidt Akt.-Ges. Essen 1½ Mill. Mark. Niederrheinische Lederfabrik Wickrath 1 Mill. Mark. Berufsgenossenschaft der Molkerei- und Käse-Industrie 500 000 Mark. Singer Co. Nähmaschinen-A.-G. 2 Millionen.

— Aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens hat die Firma Theodor Hildebrand u. Sohn, Berlin, der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen die hochherzige Spende von 100 000 Mark übermittelt.

Ausland.

Wien, 4. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind nachmittags 3 Uhr in Laxenburg eingetroffen.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 1. April. (Zwangsversteigerung. — Schülerzeichnungen auf die Kriegsanleihe.) Das Malewskische Hausgrundstück ist in der gestrigen Zwangsversteigerung mit dem Höchstgebot von 19 000 Mark in den Besitz der Stadt übergegangen. — Gegen 1000 Mark Kriegsanleihe sind von den Schülern der ev. Schule gezeichnet worden.

Schwetz, 1. April. (Gründung einer Zweigstelle des Deutschen Sprachvereins.) Auf Anregung des Herrn Majors Bansa ist hier eine Zweigstelle des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins begründet worden. Nach einem Vortrage, den Herr Major Bansa über die Zwecke des Sprachvereins hielt, traten 61 Mitglieder dem neuen Zweigverein bei. In den Vorstand wurden gewählt: Major Bansa als Vorsitzer, Oberlehrer Schlemmer als Stellvertreter, Buchdruckereibesitzer Büchner zum Schriftführer, Kreissekretär Magnino zum Stellvertreter, Bankdirektor Eichler zum Kassierer, Bankbeamter Werner zum Stellvertreter.

r **Graudenz, 3. April.** (Die Gaskalamität.) Die Gasverhältnisse haben sich in letzter Zeit nicht gebessert, sondern sind trotz des Minderverbrauchs durch die Bevölkerung und die Betriebe noch schlechter geworden, sodaß die berechtigten Klagen nicht mehr aufhören. Tatsache ist, daß das städtische Gaswerk keinerlei Kohlenreserven hat und gewissermaßen nur aus der Hand in den Mund lebt. Allen anderen Provinzstädten, selbst den kleineren, war genügende Kohlenversorgung möglich. Es wäre wirklich an der Zeit, daß wenigstens jetzt, wo es zum Sommer geht, normale Zustände eintreten.

Gruppe, 2. April. (Kriegsanleihezeichnungen.) Das von Hauptmann Randt geführte Landsturm-Bataillon 17/18 hat bis jetzt 350 000 Mark auf die 6. Kriegsanleihe gezeichnet. Weitere 50—100 000 Mark sind noch zu erwarten.

Freystadt, 2. April. (Schulpersonalien.) Lehrer B. Jung ist vom 1. April von Freystadt an die 5. Gemeindeschule in Graudenz versetzt. Lehrerin Fräulein Junius von der Privatmädchenschule in Freystadt übernimmt vom 1. April ab eine öffentliche Lehrerinnenstelle an der Stadtschule in Senftenberg. Lehrerin Fräulein Schulz von derselben Schule tritt als Dolmetscherin in den Dienst der Heeresverwaltung über.

d **Strelno, 2. April.** (In der Stadtverordnetenversammlung) wurde der Etat der Kämmereikasse auf 125 240 Mark, der Etat des Schlachthauses auf 16 840 Mark und der Etat der gehobenen Schule auf 24 050 Mark in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Es wurde beschlossen, im Rechnungsjahre 1917 an Gemeindebeiträgen 210 Prozent der Einkommen- und der Realsteuern gegen 205 Prozent im Vorjahre zu erheben.

Bei der Zeichnung von Kriegsanleihe verbindet der Landwirt die Verteidigung seiner Scholle und die Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht mit der denkbar besten und sichersten Kapitalsanlage, solange das deutsche Reich nicht zugrunde geht.

Mehr kann man doch nicht verlangen!

Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz,
Präsident des deutschen Landwirtschaftsrates und des preußischen Hauses der Abgeordneten.

Deutsche Frauen und Mädchen!

Das Vaterland ruft. Das ganze deutsche Volk kämpft um seine Existenz. Die Männer opfern fürs Vaterland Leben und Gesundheit vor dem Feinde. Hinter der Front dienen Mann und Frau in rastloser Arbeit unter der Losung Durchhalten und Siegen. In erster Linie muß für die Ernährung des Volkes gesorgt werden, und dazu heißt es in der **Landwirtschaft mitarbeiten.** Tausende von Landarbeitern sind eingezogen und stehen im Felde. Die Frauen müssen in die freien Stellen einrücken und **Brot schaffen helfen. Jede Frau, jedes Mädchen,** das mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut ist, wird gebraucht. Stellt euch für die Landwirtschaft zur Verfügung, das ist jetzt erste vaterländische Pflicht. Meldet euch sofort **bei den Hilfsdienstmeldestellen oder bei den Landratsämtern angeschlossenen Kriegswirtschaftsämtern.** Es wird der ortsübliche Tagelohn gezahlt und **außerdem freie Beköstigung** oder ein entsprechendes Deputat gewährt. Keine Frau und kein Mädchen, welche landwirtschaftliche Arbeiten versteht, bleibe zurück, damit der Landwirtschaft zur Frühjahrsbestellung noch rechtzeitig die nötigen weiblichen Arbeitskräfte zugeführt werden können. Alle auf dem Lande wohnenden weiblichen Personen, die sich bisher der Landarbeit fernhielten, werden im eigenen Interesse auf die Erlasse des stellv. Generalkommandos aufmerksam gemacht, die besagen, daß „jede nach ihrem Stand, ihren Kräften und Fähigkeiten geeignete Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, soweit es ihre eigenen Verhältnisse zulassen, verpflichtet ist, auf Erfordern bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten im Bezirke ihres Wohnsitzes ihres Aufenthaltsortes oder in einem benachbarten Gemeinde- oder Gutsbezirke mitzuhelfen und die ihr übertragene Arbeit mit Sorgfalt zu erledigen“. Falls die Witterungsverhältnisse es erfordern, ist die Heranziehung zur Arbeit auch an Sonntagen statthaft. Jede Arbeitsverweigerung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Als Arbeitsverweigerung gilt auch grobe Säumigkeit bei der Arbeit.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung 6. April. 1916 Erfolgreiche Kämpfe mit kanadischen Truppen bei St. Eloi. 1915 Beginn einer neuen französischen Offensive zwischen Maas und Mosel. 1913 † Professor Dr. A. Slaby, berühmter Elektrotechniker. 1906 † Alexander Lange Kielland, hervorragender norwegischer Dichter. 1896 † Ferdinand Gumbert, bekannter Liederkomponist. 1893 * Prinz Friedrich Karl, Sohn des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Führer eines deutschen Flugzeuges. 1884 † Emanuel Geibel, hervorragender deutscher Dichter. 1856 * Arthur von Gwinner, Direktor der Deutschen Bank. 1853 * Kokowzow, russischer Staatsmann. 1849 Sieg der Ungarn über Jellachich bei Isaszeg. 1528 † Albrecht Dürer, berühmter Maler und Kupferstecher. 1520 * Raffael Santi berühmter Maler. 451 Erstürmung von Metz durch die Hunnen unter Attila.

7. April 1916 Erstürmung der französischen Stellungen auf dem Termitenhügel bei Haucourt. 1915 Sieg über die Russen im Laborczatale. * Prinzessin Alexandrine Irene, Tochter des deutschen Kronprinzenpaares. 1913 † Constans, ehemaliger französischer Botschafter in Konstantinopel. 1906 Schluß der Algecieraskonferenz. 1885 † Vogel von Falkenstein, hervorragender preußischer Heerführer. 1875 † Georg Herwegh, bekannter politischer Lyriker. 1874 † Wilhelm von Kaulbach, berühmter Maler. 1866 Eintritt des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in das Heer. 1820 * Georg Klapka, berühmter ungarischer Heerführer. 1727 * Michael Adanson, Entdecker der Identität des Blitzes mit der Elektrizität.

Thorn, 5. April 1917.

— (Der Sternhimmel im April.) Ein neues Sternbild geht am Aprilhimmel mit Einbruch der Nacht im Osten auf: Bismarcks Wappen soll es heißen, zum Gedächtnis des Reichsgründers, dessen Geburtstag ja auf den 1. April fällt. Das Sternbild gibt die Hauptlinien aus Bismarcks Familienwappen (drei strahlenförmig angeordnete Eichenblätter mit Kleeblättern in den Winkeln) wieder. Die „Deichsel“ des Himmelswagens weist auf das neue Bild hin. Ihm gehören drei Sterne aus dem Bootes an (Alpha, Beta, Gamma) und einer aus der Krone (Alpha). — Saturn steht bei Sonnenuntergang hoch am südlichen Himmel und ist zunächst noch bis 3 Uhr, Ende April bis 2 Uhr sichtbar. Jupiter ist am Anfang des Monats noch 1½ Stunden Abendstern, geht aber zuletzt schon vor Dunkelwerden unter. Der wegen seiner Sonnennähe schwer zu findende Merkur wird in der ersten Hälfte des April für ¾ Stunden abends sichtbar und bleibt bis Anfang Mai etwa eine Stunde lang zu sehen. Man sucht ihn vor Anbruch der Nacht am Nordwesthorizont unter der Gegend zwischen Perseus und Andromeda. — Am 16. April nähert sich Merkur dem Jupiter (etwa 3 Grad nördlich), am 22. stehen Merkur und Jupiter der eben wieder erscheinenden Mondsichel nahe. In der Nacht vom 27. zum 28. geht der zunehmende Mond an dem Planeten Jupiter vorüber.

— (Prämiierung von Pferdezuchtmaterial und Ankauf von Stuten.) Seitens der westpr. Landwirtschaftskammer sind bei den diesjährigen Prämiierungen dreijähriger Stuten zur Erhaltung derselben für die Zucht 130 Stuten mit zusammen 50 050 Mark prämiiert worden. Aus Remontedepots sind im ganzen 110 vierjährige Stuten angekauft worden, davon 32 mit Subvention von der Landwirtschaftskammer im Gesamtbetrage von 19 000 Mark. Ferner wurden freihändig 18 Stuten angekauft, davon 15 mit Subvention im Gesamtbetrage von 12 200 Mark.

— (Gericht des Kriegszustandes.) Sitzung vom 30. März. Vorsitzer: Landgerichtsdirektor Hohberg; Vertreter der Anklagebehörde: Kriegsgerichtsrat Liwineck. Vier polnische Frauen hatten am 15. März die Grenze bei Gollub überschritten, um ihre Männer in Groß Kruschin zu besuchen, wobei sie auf dem Rückwege festgenommen wurden. Die Angeklagten werden mit je 3 Tagen Gefängnis bestraft und, da diese verbüßt, Entlassungsbefehle erteilt. — Zwei polnische Untertanen wollten von Mlyniez aus Verwandte besuchen. Um nicht mit leeren Händen zu kommen, brachten sie Eier und Speck mit. Wegen Grenzüberschreitung und Einführung von Waren außerhalb der Zollstraße erhielten sie je 6 Tage Gefängnis, welche als verbüßt gelten. Ihre Entlassung aus dem Landespolizeigewahrsam wird verfügt. — Wegen Verlassens des Inlandes wird der polnische Arbeiter Johann Szpiek mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Das 20jährige Dienstmädchen Emilie Bessel aus Schönbrod wurde wegen Verkehrs mit russischen Kriegsgefangenen zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Antrag lautete auf 4 Wochen. — Die Gastwirtsfrau Minna Wunsch in Kompanie erhielt wegen Schmuggelbeihilfe 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis.

Sitzung vom 2. April. Vorsitzer: Landgerichtsdirektor Hohberg; Vertreter der Anklagebehörde: Kriegsgerichtsrat Dr. Popp. Grenzüberschreitungen, als deren Grund vielfach Sterbefälle von Eltern vorlagen, bildeten wieder den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Um die Familie in Polen zu unterstützen, brachte ein polnischer Untertan seinen Verdienst an die Grenze, um diesen der dahin bestellten Schwester einzuhändigen. Da die Schwester erzählte, die Mutter sei krank, wurde, um diese zu besuchen, die Grenze überschritten. — Weitere Grenzüberschreitungen waren mit Kontraktbruch verbunden, eine ganze Reihe anderer mit Schmuggel, diese größtenteils von polnischer Seite. Gewöhnlich handelt es sich um Sachen für den Hausbedarf. Aber auch von hiesiger Seite lagen Fälle vor, wo versucht worden war, aus Polen zu schmuggeln. — Bei leichteren Vergehen wurde in den verschiedenen Fällen auf Geldstrafen von 5 bis 20 Mark oder entsprechender Gefängnisstrafe erkannt.

— (Rechtzeitige Anmeldung zur Ablieferung der Schweine vor Inkrafttreten der neuen Preise.) Nach der Bundesratsverordnung über die Preise für Schlachtvieh vom 19. März wird beim Verkauf von Schlachtschweinen vom 1. Mai 1917 ab nur mehr der in dieser Verordnung festgesetzte niedere Preis gezahlt werden. In einem demnächst erscheinenden Erlasse des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wird dem Viehhalter ein Anrecht auf Abnahme der Schweine bis zum 30. April nur dann zugebilligt werden, wenn den Viehhandelsverbänden die Tiere bis spätestens zum 15. April fest zum Kauf angeboten sind. Diese Maßnahme ist notwendig, damit die abnehmenden Organisationen möglichst bald einen Überblick über die zur Abstoßung gelangenden Schweinemengen bekommen und die nötige Vorsorge für deren Verwendung treffen können. Es empfiehlt sich, die Schweine, die vor dem 1. Mai noch abgestoßen werden sollen, möglichst umgehend dem zuständigen Viehhandelsverbande anzumelden.

— (Handbuch von Polen.) Im Auftrage des kaiserlich deutschen Generalgouvernements Warschau gibt die unter dem Vorsitz des Herrn Oberquartiermeisters beim G. G. W. stehende „Landeskundliche Kommission“ demnächst ein „Handbuch von Polen“ heraus, das im Verlag von Dietrich Reimer, Berlin, erscheinen wird. Es sei nachdrücklich auf das Erscheinen des Werkes hingewiesen, das als erstes zusammenfassendes deutsches Werk über Polen zur allgemeinen Information und als Nachschlagewerk für alle interessierten Kreise von großer Bedeutung ist.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben Anonym Anfragen können nicht beantwortet werden.)

Landst. K. Das Gedicht „Marken“ ist nicht ohne Witz, verliert aber an Wert durch die starke Übertreibung. „Wein, um physisch zu erstarken, Tilsit, Edelweiß nebst Quarken, Kähne, Dampfer, Boote, Barken, Pflüge, Eggen, Forken, Harken, nichts mehr gibt es ohne Marken! Ißte, trinkste, schnupfste, rauchste, immer eine Marke brauchste, fährste, grüßte, spielste, pfeifste, immer nach der Marke greifste“ — so arg ist es mit dem Markenzwang doch noch nicht. Arbeiten Sie, an die Wahrheit sich haltend, das Gedicht um, dann dürfte etwas brauchbares und, als Urkunde für die Zustände im Weltkrieg, vielleicht etwas bleibendes herauskommen!

X., Thorn. Das Frühlingsgedicht enthält einen hübschen Gedanken, daß der Frühling durch die vielen Schützengräben und Drahtverhaue in seiner Wanderung aufgehalten werde und auch jedes Heldengrab, das er unterwegs antrifft, mit Blumen zu schmücken und in jedem Feldlazarett prangendes Grün von Bett zu Bett zu tragen habe, weshalb er in diesem Jahre später eintreffe; aber, wie gewöhnlich, ist das Körnchen Gold übermäßig ausgewalzt, in fünf 6zeilige Strophen. Der Frühling kommt übrigens nicht von den Bergen, sondern steigt auf die Berge.

Leser. Das eingesandte Kriegsgedicht, betitelt „Ein Vater seinen ausziehenden Söhnen“, beginnt: „Ihr ziehet aus, ein Heer von Millionen“ — das wäre eine ungewöhnlich starke Familie. Sonst ist das Gedicht nicht ohne Stimmung, aber doch nur ein schwacher Ausdruck für die Abschiedsszene, in der ein Vater die ins Feld ziehenden Söhne segnend entläßt.

England. Das neunstrophige Gedicht ist zu langatmig für den unbedeutender Gedankeninhalt — Vergleich des Weltkrieges mit einer Weltbrandstiftung Englands, die schließlich das eigene Haus des Brandstifters bedroht, — und auch in Ausdruck und Form unzulänglich. „Die Flammen ziehen immer dichter sich über deinem schuld'gen Haupt“ — das dürfte den Engländer ziemlich kühl lassen, denn das Feuer wird, von der Rauchentwickelung abgesehen, erst unangenehm, wenn der Boden unter den Füßen heiß zu werden beginnt. Auch das Bild: „Der schwarze Plan verlief im Sande“ ist, besonders in Verbindung mit dem Bilde der Brandstiftung, verfehlt. Die Mehrheit von „Verbrecherschar“ heißt auch nicht „Verbrecherschäre“, sondern Scharen.

Drei Feldgraue. Für den Scherz fehlt in diesem Falle die Grundlage, da in der Anzeige das „b“, welches Sie vermissen, zwar etwas verschoben, aber immerhin noch sichtbar ist.

Kanonier K. M. Das Gedicht ist zu breit angelegt; ein Feldgrauer, der im Schützengraben oder Quartier zu seiner und der Kameraden Unterhaltung Geige spielt, eignet sich darum noch nicht zum Helden eines epischen Gedichts, sofern er nicht durch seine Persönlichkeit interessiert, was hier nicht der Fall ist. In lyrischer Behandlung, in ein paar kurzen Strophen, könnte das Erlebnis eine recht wirksame Darstellung finden, daß der tödlich getroffene Kamerad bittet: „Gib mir noch mal mein Instrument, laß mich noch einmal spielen . . .“ Wir stützten ihn, ein andrer reicht die Geige ihm hinüber . . . Er greift nach ihr, ein heller Glanz trat in die Augen — leise zum Abschied klingt das Instrument, spielt er die letzte Weise.“

Eingesandt.

(Für diesen Teil übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Ein Vorschlag an die Stadtgemeinden zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch.

So manches Vorurteil hat der Krieg beseitigt. Auch das Vorurteil gegen das Kaninchenfleisch schwindet immer mehr. Es wäre dringend erforderlich, dieses vorzügliche Nahrungsmittel in großen Mengen zu erzeugen. Die Stadtverwaltungen könnten dazu sehr viel beitragen. Es sind in jeder Stadt Personen vorhanden, die gern Kaninchen aufziehen und mästen würden, wenn sie junge Tiere und Futtermittel erhielten. Ohne große Kosten wäre es den Stadtverwaltungen möglich, die Nachfrage nach Kaninchen und Futter zu befriedigen. Allerdings wäre es erforderlich, daß die Stadtverwaltungen Kaninchenzuchtanstalten einrichteten. In diesen müßten von Personen, die mit der Zucht vertraut sind, als große Rassen, z. B. belgische Riesen und blaue Wiener, als mittelgroße Rassen Havanna, Alaska und Schwarzloh gezüchtet werden. Die Jungtiere wären im Alter von 6—7 Wochen an Bewohner der Stadt, die sich mit der Aufzucht und Mast befassen wollen, für einen billigen, festen Preis abzugeben. Die Fruchtbarkeit der Kaninchen ist ja sprichwörtlich. Es wären also nur wenig Zuchttiere erforderlich. Stallanlagen lassen sich zweckentsprechend einfach und billig herstellen, sodaß auch Stadtgemeinden mit geringen Mitteln eine Zuchtanstalt einrichten können. Die Beschaffung des Futters würde auch keine Schwierigkeiten machen, da es in großen Mengen vorhanden ist, und zwar: Gras, Schafgarbe, Löwenzahn auf den städtischen Wiesen und Anlagen und an den Wegen der Umgebung. Ein Teil des Grases könnte zu Heu getrocknet werden. Ferner wären zur Fütterung geeignet: die grünen Zweige der Linden, Akazien, Weiden mit Blättern und die getrockneten Blätter dieser Bäume. Auch allerlei Abfälle, Gemüsereste u. a. würden sich beschaffen lassen. Gerade für die Verwaltungen der Städte ist es möglich, auch Gerstenschrot, Kleie und Trockenschnitzel zu angemessenen Preisen zu erhalten. Durch Anpflanzung von Comfrey an Stellen, auf denen sonst nichts angebaut werden kann, ließen sich auch große Massen Futter erzeugen. Eine solche Anlage hält viele Jahre ohne besondere Pflege aus und liefert Grünfutter. Durch Verwendung aller dieser billigen Futtermittel wären die Betriebskosten der städtischen Kaninchenzuchtanstalt nicht hoch. In einzurichtenden städtischen Verkaufsstellen könnten die oben erwähnten Futtermittel zu billigen Preisen an die Mäster abgegeben werden. Besonders die schwerarbeitende Bevölkerung könnte in der vorgeschlagenen Weise besser ernährt werden.

Ullan-Steinau.

Abtrennen und aufbewahren!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Thorn.

5. April 1917.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1914, betreffend Aufwandsentschädigung an Familien für im Reichsheer eingestellte Söhne, erhalten Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes.

Es gehen oft Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigung hier ein, aus denen zu ersehen ist, daß die Bestimmung falsch verstanden wird.

Unter „gesetzlicher" Dienstpflicht ist die aktive Dienstzeit zu verstehen, die jeder Deutsche nach dem Wehrgesetz ableisten muß, anrechnungsfähig ist also nur die zweijährige (bei den Fußtruppen) bezw. dreijährige Dienstzeit (bei den berittenen Truppen und der Marine). Einige Beispiele werden zum klaren Verständnis mit beitragen:

a. Wenn 3 Söhne bei der Infanterie — ein jeder 2 Jahre — aktiv gedient haben, und ein 4. Sohn wird in den Militärdienst (bei einem Infanterie-Regiment) eingestellt, so ist die Aufwandsentschädigung vom Tage des Eintritts des 4. Sohnes ab für volle 2 Jahre zu gewähren.

b. Ein Sohn hat 3 Jahre bei einer berittenen Truppe aktiv gedient, der 2. Sohn tritt später bei einem Infanterie-Regiment ein, nach Ablauf der 2jährigen Dienstzeit des 2. Sohnes wird auch der 3. Sohn bei der Marine eingestellt, so entsteht nach Ablauf eines Dienstjahres des 3. Sohnes der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung bis zum Tage der Entlassung dieses Sohnes (also für volle zwei Jahre).

c. Drei Söhne treten in einem Jahre in den Militärdienst ein, zwei Söhne bei den Fußtruppen, der 3. Sohn bei einer berittenen Truppe. Wenn diese 3 Söhne zusammen 6 volle Dienstjahre abgeleistet haben, dann besteht ein Anspruch auf die Aufwandsentschädigung und zwar für das letzte Dienstjahr des 3. Sohnes.

Auch während des Krieges ist die Aufwandsentschädigung für die gesetzliche aktive Dienstzeit zu zahlen.

Familien, deren Söhne vor dem Kriege der Reserve, Landwehr, dem ausgebildeten Landsturm, der Ersatz-Reserve oder dem unausgebildeten Landsturm angehört haben, aber während des Krieges tatsächlich im Heere dienen, haben für diese keinen Anspruch auf die Aufwandsentschädigung. Die Kriegsdienstzeit dieser Mannschaften ist auch in die sechsjährige Gesamtdienstzeit nicht einzurechnen.

Bei der Prüfung der Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigung kommt auch die aktive Dienstzeit eines Wehrpflichtigen in Anrechnung, der vor Erreichung des militärpflichtigen Alters, also vor Beginn des 20. Lebensjahres während des Krieges in das Heer eingestellt oder eingetreten ist, und nicht schon vorher seiner Dienstpflicht genügt hatte. (Kriegsfreiwillige, mit Meldeschein versehene Freiwillige und ausgehobene Mannschaften).

Auch die Dienstzeit als Armierungssoldat rechnet als gesetzliche aktive Dienstpflicht, dagegen sind Aufwandsentschädigungen für die im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Personen nicht zu zahlen. Ebensowenig ist die Dienstzeit solcher Söhne auf die sechsjährige Gesamtdienstzeit anzurechnen.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung erlischt mit der tatsächlichen Vollendung der aktiven Dienstzeit oder früheren Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, ist der Sohn in den amtlichen Verlustlisten als vermißt geführt, so sind die Aufwandsentschädigungen mangels einer einwandsfreien Feststellung über das Schicksal dieser Mannschaften weiter zu zahlen.

Thorn den 28. März 1917.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von Montag den 9. April bis einschl. den 21. April d. Js. werden Nährmittel (Graupen, Flocken, Grieß, Grütze, Nudeln, Hülsenfrüchte und daraus hergestelltes Mehl) auf die Bezugsabschnitte 3 und 4 der Lebensmittelkarte in Mengen von je 125 Gramm in den städtischen Verkaufsstellen abgegeben.

Nachstehend wiederholen wir nochmals die Farben, die zum Einkauf an den einzelnen Wochentagen berechtigen und zwar:

Blau:	Montag	Vormittag und	Freitag	Nachmittag.
Rot:	Dienstag	„ „	Sonnabend	„
Gelb:	Mittwoch	„ „	Montag	„
Grün:	Donnerstag	„ „	Mittwoch	„
Grau:	Freitag	„ „	Dienstag	„
Braun:	Sonnabend	„ „	Donnerstag	„

Mit dem 21. April d. Js. verlieren die Abschnitte 3 und 4 ihre Giltigkeit.

Auf den Abschnitt 35 können von sogleich bis auf weiteres je 125 Gramm Sprotten in den städtischen Verkaufsstellen oder in den Geschäften von

L. Dammann & Kordes,
J. G. Adolph,
Jacubowski,
Klempahn,
Frisch
und **Kunde**

in der Innenstadt und von

Ludwig
und **Steinborn**

in der Bromberger Vorstadt abgefordert werden.

Die Sprotten treffen sehr unregelmäßig ein und es empfiehlt sich daher, in den genannten Geschäften nachzufragen, ob solche vorrätig sind.

Der Abschnitt 35 verliert mit dem Ablauf des Jahres 1917 seine Giltigkeit.

Bezugs- und Quittungsabschnitt gelten als eine Marke und sind zusammenhängend, aber abgetrennt von der Lebensmittelkarte, bei Einkäufen vorzulegen. Ein Ersatz für unnötigerweise mitgenommene und hierbei verloren gegangene Lebensmittelmarken wird keinenfalls geleistet.

Bei allen Einkäufen in den städtischen Verkaufsstellen ist der Brotkartenumschlag vorzulegen.

Heringe

werden bis auf weiteres in den städtischen Verkaufsstellen nicht mehr ausgegeben.

Thorn den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Aus der Kämmereiforst Thorn kommen im Gasthause Oborski in Gr. Bösendorf

am Dienstag den 10. April d. Js., vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf:

1. Schutzbezirk Guttau:
12 Stück Eichen-Nutzholz mit 4,38 fm,
10 „ Kiefern-Nutzholz „ ca. 5 „
180 rm Kloben und Knüppel,
100 „ Reisig 2. Kl. (Stangenhaufen).

2. Schutzbezirk Steinort:
ca. 250 rm Kloben u. Knüppel,
„ 20 „ Reisig 1. Klasse,
„ 200 „ Reisig 2. Klasse,
„ 1000 „ Reisig 3. Klasse.

Thorn den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Quartiergeld

für den Monat März d. Js. gelangt frühestens vom 15. April d. Js. ab zur Anweisung.

Der Magistrat, Einquartierungsamt.

Bekanntmachung.

Verbot.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird aufgrund der § 4 und § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand zur Sicherstellung der Pferdeaushebung für die Kreise Danzig-Stadt, Danzig-Höhe, Danzig-Niederung, Dirschau, Pr. Stargard, Karthaus, Berent, Neustadt, Putzig, Stuhm, Marienwerder, Strasburg, Briesen, Thorn-Stadt, Thorn-Land, Culm, Graudenz-Stadt, Graudenz-Land, Stolp-Stadt, Stolp-Land, Lauenburg und Bütow bestimmt:

1. Jeder Gemeindevorsteher hat unter Zugrundelegung der letzten Viehzählung über sämtliche Pferde im Alter von 5 Jahren und darüber seines Gemeindebezirks Listen nach Muster der Anlage A. der Pferdeaushebungsvorschrift zu führen und auf dem Laufenden zu halten. Zugänge sind jedoch erst gelegentlich der nächsten Viehzählung neu in die Listen aufzunehmen.

2. Die Pferdebesitzer sind verpflichtet, den Abgang von Pferden im Alter von 5 Jahren und darüber erstmalig gegenüber dem Bestand vom 1. März 1917 bis zum 3. April 1917 und später in jedem einzelnen Falle innerhalb 8 Tagen dem Gemeindevorsteher schriftlich zu melden.

3. Jede Ausfuhr von einem Kreise in den anderen, sowie jede Veräußerung wie Kauf, Tausch, Schenkung usw. von Pferden im Alter von 4 Jahren und darüber ist ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde (Landrat bezw. Magistrat) verboten.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist von dem bisherigen Eigentümer oder Besitzer schriftlich an die Polizeibehörde zu richten. Das Gesuch hat zu enthalten:

a. Name des Erwerbers,
b. eine genaue Beschreibung des Pferdes,
c. bei Pferden, welche nicht unter Ziffer 4 fallen, eine Erklärung darüber, daß der Erwerber das Pferd nur in seinem eigenen Betriebe verwendet,

4. Die Genehmigung zu Ziffer 3 ist zu erteilen für
a. angekörte Hengste,
b. Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Gestütbuch" oder in den dazu gehörigen offiziellen — vom Union-Club geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind,
c. Mutterstuten, welche in ein Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen sind,
d. Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
e. Pferde, welche von mit Ausweis versehenen Aufkäufern des Kriegsministeriums oder des stellv. Generalkommandos für diese aufgekauft werden,
f. alle Pferde, welche bei der Vormusterung für dauernd kriegsunbrauchbar erklärt worden sind.

Im übrigen ist die Genehmigung nur in begründeten Fällen zu erteilen.

Für die Ausfuhr aus dem Korpsbezirk bleiben die Verfügungen des stellv. Generalkommandos vom 12. 10. 15. Abt. V. Nr. 11276 T inkraft.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

6. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntgabe inkraft.

Danzig, Thorn, Graudenz, Marienburg, Culm den 1. April 1917.

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.
gez.: Wagner, Generalleutnant.
Gouvernement Graudenz.
gez.: v. Hennig.
Gouvernement Thorn.
gez.: Brosius.
Kommandantur Danzig.
gez.: v. Pfuel, Generalmajor.
Kommandantur Marienburg.
gez.: Frhr. v. Rechenberg, Generalmajor.
Kommandantur Culm.
gez.: v. Bünau, Generalmajor.

Die Pferdebesitzer werden aufgefordert, jede Veränderung in dem Pferdebestand seit dem 1. März 1917 — seit der letzten Viehzählung — sofort, später in jedem einzelnen Falle innerhalb 8 Tagen, dem Magistrat, Mobilmachungsbüro, Zimmer 43, schriftlich zu melden. Ausfuhrgenehmigungen sind bei der Polizeiverwaltung rechtzeitig zu beantragen.

Thorn den 2. April 1917.

Der Magistrat.

Wurstverkauf.

Von Sonnabend den 7. d. Mts. ab wird die städtische Blut- und Leberwurst nicht mehr in den städtischen Verkaufsstellen, sondern nur noch in folgenden Geschäften verkauft:

1. **Adolph, J. G.,** Inh.: **Zeep,** Breitestr. 25,
2. **Assmann,** Leibitscherst. 31,
3. **Dammann & Kordes,** altst. Markt 32,
4. **Jacubowski,** Gerberstr. 31,
5. **Klempahn,** Inh.: **Sich,** Schillerstr. 30,
6. **Ludwig,** Schulstr. 1,
7. **Müller,** Lindenstr. 5,
8. **Schmidt,** Fischerstr. 45.

Der Verkauf findet statt zu den üblichen Geschäftsstunden am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche und zwar

am Mittwoch für die Brotkarteninhaber von A bis L, am Sonnabend für diejenigen von M bis Z.

An diesen Tagen übrig gebliebene Wurst kann auch an den folgenden Tagen abgegeben werden.

Der Verkauf von Grützwurst verbleibt wie bisher in den städtischen Verkaufsstellen, nachmittags von 3—5 Uhr.

Thorn den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ausfertigung von Bezugsscheinen auf Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren.

Infolge ungewöhnlichen Andranges werden bis auf weiteres 2 Bezugsscheinausfertigungsstellen eingerichtet.

Die Ausfertigungsstelle I, Baderstraße 24, fertigt Bezugsscheine für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A bis L beginnen,

die Ausfertigungsstelle II, Bäckerstraße 35, für Personen, deren Namen mit den Buchstaben M bis Z beginnen, aus.

Thorn den 4. April 1917.

Der Magistrat.

Heringe.

Von Sonnabend den 7. April d. Js. wird der Heringsverkauf in den städtischen Verkaufsstellen eingestellt.

Thorn den 4. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

E. Nr. 1213.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird aufgrund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 (R.-G.-Bl. S. 813) für den Bereich des 17. Armeekorps einschließlich der Festungen folgende Verordnung über Schrotmühlen erlassen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise- und Futterzwecken ist untersagt.

In dringenden Fällen können die Ortspolizeibehörden für bestimmte Mengen von Brot- oder Futtergetreide, soweit den Besitzern das Recht der freien Verfügung über die Früchte zusteht, die Verarbeitung mittelst Schrotmühlen gestatten. Die Erlaubnis darf nur schriftlich erteilt werden und muß den Namen des Besitzers, Menge und Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Überlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Genehmigung nach Abs. 2 erteilt ist.

§ 4.

Verträge über die Lieferung von Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht zur Lieferung ausgeführt sind, dürfen seitens des Veräußerers nicht mehr erfüllt werden

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung inkraft.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm,
Marienburg den 31. März 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 17. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Bekanntmachung.

E. Nr. 1200.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird aufgrund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 (R.-G.-Bl. S. 813) für den Bereich des 17. Armeekorps einschließlich der Festungen folgendes angeordnet:

Die Verordnung vom 22. 2. 1917 (E. Nr. 710) betreffend Hilfeleistung zur Holzabfuhr wird dahin erweitert, daß den Amtsvorstehern und Polizeibehörden die im § 1 der Verordnung bezeichneten Befugnisse nicht nur bis zum 1. April, sondern bis zum 20. April 1917 zustehen.

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 22. 2. 17 unverändert in Wirksamkeit.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung inkraft.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm,
Marienburg den 31. März 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 17. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.
Die Kommandanturen der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Rindvieh zu Schlachtzwecken wird in den nächsten Wochen durch eine den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken noch näher bekanntzugebende Umlage gedeckt. Daher wird jeder Ankauf von Rindvieh, auch durch die Ankäufer des westpreußischen Viehhandelsverbandes bis auf weiteres untersagt.

Thorn den 4. April 1917.

Der Landrat.
Kleemann.

Die Stadtsparkasse

nimmt **Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe,** und zwar:

5 % Reichsanleihe zu 98.—,
5 % „ (Schuldbucheintragung) zu 97.80 und
4½ % Reichsschatzanweisung zu 98.—, auslösbar mit 110—120 %

bis Montag den 16. April 1917, mittags 1 Uhr,

entgegen.

Die Stadtsparkasse zahlt Spareinlagen, die bei ihr auf die 6. Kriegsanleihe gezeichnet werden, ohne Kündigung aus.

Die Stadtsparkasse übernimmt auf Wunsch Kriegsanleihestücke für die einzelnen Sparer als offene Depots in Aufbewahrung und Verwaltung gegen eine Jahresgebühr von 20 Pfg. für jede angefangenen 1000 Mk.

Die Stadtsparkasse beleiht Kriegsanleihen zu billigstem Zinsfuß.

Die Stadtsparkasse nimmt Zeichnungen an von 5 bis 100 Mk. auf **Kriegsanleihesparbücher** zu 5 % verzinslich.

Nähere Bedingungen sind in der Kasse zu erfahren.

Zeichnungen

auf die

6. Kriegsanleihe:

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1917 (Tilgung durch Auslosung von 1918 ab mit 110 %, später bis 120 %), Ausgabekurs 98 %,

5 % Deutsche Reichs-Kriegsanleihe, unkündbar bis 1924, Ausgabekurs 98 %,

bei Eintragung in das Reichschuldbuch 97,80 %,

nehmen wir gebührenfrei bis zum 16. April d. Js. entgegen.

Außerdem sind wir bereit, folgende Vergünstigungen unserer Kundschaft zu bewilligen:

1. **Darlehne** auf Zeichnungssummen bis 85 % des Kurswertes bei einer Verzinsung von 5¼ %, vom 1. April d. Js. ab 5⅛ %.
2. **kostenfreie Aufbewahrung** der Anleihestücke bis 1. Oktober 1919.
3. **Umtausch** der früheren Anleihen in 4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen gebührenfrei.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß auch die beiden neuen Anleihen zur Bezahlung der Kriegssteuer zum Nennwert Verwendung finden können, wodurch den Zeichnern der Kriegsanleihe ein besonderer Gewinn erwächst.

Ostbank für Handel und Gewerbe,

Zweigniederlassung Thorn.

Kriegssparbücher.

Zeichnungen auf Kriegsanleihe VI werden auch unter 100 Mark, **von 5 Mark aufwärts,** zur Sammelanlage angenommen.

Verzinsung: 5 %.
Zeichnung bis 16. April.
Zahlung bis 18. Juli 1917.

Auf bereits bestehende Kriegssparbücher können weitere Einzahlungen gemacht werden.

Stadtsparkasse Thorn.